Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	73
Datum	Dienstag, 21. Juni 2016
Beginn	19:30 Uhr
Ende	23:00 Uhr
Ort	Gemeindesaal Schlossgut



Sekretariat / Protokoll Erika Wyss

Mitglieder Grüne Daniela Fankhauser SVP Urs Baumann

Annj Harder Fritz Bieri
Vera Wenger Peter Kiener
Irene Wernli Muster Hans-Ulrich S

Irene Wernli Muster Hans-Ulrich Strahm Urs Strahm (ab 20.15 Uhr)

FDP Lukas Bolliger SP Ursula Schneider Beat Schlumpf Heinz Malli (parteilos)

GLP Andreas Oestreicher BDP Lionel Haldemann Daniel Trüssel

FWM Ueli Schweizer EVP Dieter Blatt Werner Fuchser

Entschuldigt Marc Bürki (FWM)

Walter Grossenbacher (BDP)

Christine Joss (EDU) Jürgen Jurasch (Grüne) Verena Schär (EVP) Elisabeth Striffeler (SP) Ulrich Wahlen (SVP)

Mitglieder Gemeinderat Beat Moser, Gemeindepräsident

Reto Gertsch Andreas Kägi Marianne Mägert Christoph Maurer

Abteilungsleitende Bruno Buri

Thomas Krebs Roger Kurt





Eröffnung

Parlamentspräsidentin Helena Denkinger eröffnet die 73. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 22 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Genehmigt am 18.10.2016

Parlament Münsingen

Die Präsidentin: Die Sekretärin:

Helena Denkinger Erika Wyss

Nr. Gegenstand

Parlament

1 1.2.1

Mitteilungen Parlament 21.03.2016

2 1.2.1

Protokoll 16.03.2016

Finanzen

3 2.60.3

Rechnung 2015

4 1.31.9

InfraWerkeMünsingen - Geschäftsbericht und Jahresrechnung/Management-Report 2015

5 2.5.2

Schulzentrum Rebacker, Dreifachkindergarten Mittelweg - IR-Kredit Ausführung

6 2.5.2

Schulzentrum Schlossmatt; Neubau Schulgebäude - IR-Kredit Ausführung

Präsidiales

7 1.32.8

Verwaltungsreorganisation - Revision Gemeindeordnung per 1.1.2018

8 1.30.2

Reglement über Abstimmungen und Wahlen - Totalrevision 2017

Bau

9 3.5.2.19

Schlossstrasse - Bernstrasse, Neubau und Sanierung Abwasserleitungen - Kreditabrechnung Ausführung

Umwelt

10 3.8.2

Sanierung Bachsgrabe - Kreditabrechnung

11 1.1.8.3

Spezialkommission Energiezukunft

12 1.2.1

Einfache Anfragen

13 1.2.4

Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge

Parlamentsbeschluss-Nr.	95/2016
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Mitteilungen Parlament 21.06.2016

Aus aktuellem Anlass, dem heutigen "fête de la musique", begrüsst ein Bläser-Ensemble der Musikschule Aaretal das Parlament zur heutigen Sitzung.

Parlamentspräsidentin Helena Denkinger macht darauf aufmerksam, dass die Vereinslisten wiederum aufliegen. Wer noch gerne einen Verein besuchen möchte, kann sich eintragen. Es ist eine freiwillige Aktion zum Austausch mit der Bevölkerung, um den Vereinen Wertschätzung entgegenzubringen und ihnen für ihr Engagement zu danken. Weiter informiert sie, dass in der Online-Sitzungsvorbereitung unter dem Tab "Geschäfte" die Termine 2017 aufgeschaltet sind. Ab 2017 soll versucht werden, einen ausgeglicheneren Sitzungsrhythmus herbeizuführen. Zudem wurde darauf geachtet, möglichst keine Parlaments- und Kommissions-Sitzungen in den Sommer- oder Herbstferien durchzuführen.

Zum Parlamentsausflug vom 26.8.2016 wird eine Konsultativabstimmung durchgeführt, um die ungefähre Teilnehmerzahl zu ermitteln. Er wird erst im Laufe des Nachmittags beginnen, in der Hoffnung, dass möglichst viele Parlamentsmitglieder teilnehmen können. Es wird ein "Lokal-Programm" geben, dh. der Parlamentsausflug findet in Münsingen statt.

Die neue Ordnung des Parlamentsbüros, dass sich die Sprechenden vorgängig zur Rednerbank begeben sollten, wird in Erinnerung gerufen.

Informationen aus dem Gemeinderat

Andreas Kägi, Ressort Bau (ppt): Zum heutigen Stand der Projektstudie zur Entlastungsstrasse Nord: Diesen Auftrag hat der Gemeinderat vom Parlament im letzten August erhalten. Das Projekt muss bis Ende August in das Agglo-Programm des Bundes einfliessen. Der Kreisel bei der Bernstrasse ist Teil des Strassenbauplans der Sanierung Ortsdurchfahrt. Das wird durch den Kanton geplant und gebaut. Ebenfalls das Anschlussstück bis gegen die Bahnlinie mit einer starken Neigung, ähnlich wie von Tägertschi, oder von der Autobahn her Richtung Rubigen-Kreisel. Anschliessend beginnt die Planung der Gemeinde. Der Anschluss Pfarrstutz stellt eine erste Herausforderung dar, um den Langsamverkehr (Velos, Fussgänger) vom Bärenstutz und vom PZM her sicher traversieren zu lassen. Dafür wird die Strasse leicht ausgebuchtet und mit einer Mittelinsel versehen. Der bestehende Veloweg wird auf der gleichen Höhe weitergezogen. Offen ist noch die Tempogrenze, 50 oder 30 kmh. Für beide Varianten gibt es Argumente, vorläufig lassen wir das noch offen, es hat keinen Einfluss auf die Dimensionierung der Strasse. Sicher ist, dass ab dieser Signalisation Tempo 30 gilt; die Strasse verläuft in eine Kurve hinein. Sie ist einerseits so ausgelegt, dass man gefahrlos mit Tempo 30 fahren kann und andererseits, dass nicht mehr Kulturland verbaut wird, als notwendig. Die Unterguerung der SBB ist eine weitere Herausforderung. Wichtig ist, dass wir die Schienen nicht dort untergueren, wo es Weichen oder Hochspannungsmasten hat - das bräuchte eine ganz andere Dimensionierung. Die SBB waren bei der Projektstudie beteiligt, man sollte an der vorgesehen Stelle die SBB unterfahren können. Den Platz Richtung PZM, der kein eigentlicher Kreisel ist, umfahren wir links. Die hier aufgezeigten Varianten sind übrigens mit dem Denkmalpfleger, Herrn Gerber, abgesprochen. Das PZM ist ein nationales Kulturgut, deshalb haben wir mit Herrn Gerber direkt das Gespräch geführt. Wir werden die ganze Allee neu machen; auf der einen Seite wird versucht, mit Hecken und Niedrig-Gewächsen die Strasse abzudecken. Diese neue Umgebungsgestaltung gefällt dem Denkmalpfleger sehr gut und er hat zugesichert, dass er sich bei der ENHK (eidg. Naturund Heimatschutzkommission) als Oberbehörde, welche entscheidet, ob das PZM und insbesondere dessen Umgebung verletzt wird, dafür einsetzen wird. Der Anschluss Schlossmatt ist einer der schwierigeren Teile des Projekts; mehr von Seiten der Planung als von der Ausführung her. Ich habe schon einmal erwähnt, dass wir dort weder Brücke noch Tunnel bauen, sondern auf Wunsch des Elternrats und der Schulleitungen, die Kinder oberflächig zum Schulhaus führen. Die Kinder sollten sich an den Verkehr gewöhnen, war das Argument. Die Schleppkurve bei der CTA wird etwas verbreitert, damit das Sichtfeld grösser wird.

Die Kreditvarianten werden für das Parlament im nächsten Jahr aktuell. Es stehen zwei Varianten zur Diskussion. In der ersten Variante stehen zwei Kredite zum Beschluss, einerseits noch einmal ein Projektierungskredit und am Schluss dann der Baukredit; in der zweiten Variante wird das ganze Projekt in einem Kredit zusammengefasst. Bei beiden Varianten sind Vor- und Nachteile vorhanden. Offensichtlich ist bei der ersten Variante, dass wir zum Zeitpunkt des Entscheids über den Baukredit, Kenntnis davon haben, ob das Projekt ins Agglo-Programm aufgenommen wurde. Wir reden von einer Summe von CHF 6 bis CHF 6.5 Mio. bei einer Kostengenauigkeit von +/- 10%. Bei Variante 2 würden wir euch den Kredit bereits im nächsten Jahr unterbreiten, in Unwissenheit darüber, ob wir im Agglo-Programm sind oder nicht; hier haben wir eine Ungenauigkeit von +/- 20%. Die Vor- und Nachteile haben wir aufgelistet, der Gemeinderat wird diesen Entscheid noch beraten.

Unabhängig der Kreditvariante sieht der Terminplan vor – immer unter Vorbehalt, dass alle politischen Instanzen grünes Licht zu dieser Strasse geben – dass wir das Vorprojekt Ende August 2016 ins Agglo-Programm eingeben. Mitte Oktober/November initiieren wir eine offene und grossflächige Mitwirkung, ähnlich wie derjenigen im Projekt Bahnhof West. Im Münsinger Info werden wir das Projekt noch einmal en détail vorstellen. Die Erfahrung zeigt, dass die Mitwirkung wesentlich konkreter wird und positiver aufgenommen wird, wenn die Bevölkerung informiert und vorbereitet ist. Es handelt sich nicht nur baulich um ein komplexes Projekt, sondern auch landschaftlich und politisch. Es wird nicht unumstritten sein. Mitte 2022 sollte die Strasse eröffnet werden können, sofern sie gebaut werden kann.

Zur Genehmigung des Protokolls vom 16.3.2016: Auf Seite 311 erfolgt eine Korrektur von Amtes wegen (offensichtlicher Versprecher): Im Zusammenhang mit der vermuteten Entschädigung an Restaurants lautet die korrekte Zahl CHF 1000.– (anstelle CHF 100.–).

Parlamentsbeschluss-Nr.	96/2016	
Aktennummer	2.60.3	
Geschäft	Rechnung 2015	
von	Gemeinderat	
Ressort	Finanzen	
Protokollauszug	Gemeindepräsident Beat MoserFinanzabteilung	
Beilage	Gemeinderechnung 2015	

Ausgangslage

Mit teilweiser Verrechnung von Buchgewinnen hat das Parlament am 14.10.2014 den ausgeglichenen Voranschlag 2015 mit einer unveränderten Steueranlage von 1.58 genehmigt. Ohne Berücksichtigung von Buchgewinnen beträgt das Budgetdefizit CHF 267'300.00.

Sachverhalt

Die Rechnung 2015 schliesst mit Aufwendungen und Erträgen von jeweils CHF 76'372'037.93 ausgeglichen ab. Von den Buchgewinnen von total CHF 3'915'050.00 konnten CHF 2'886'549.02 übrige Abschreibungen im Steuerhaushalt verbucht werden. Ohne Berücksichtigung von Buchgewinnen beträgt das Rechnungsdefizit CHF 1'028'500.98. Gegenüber dem Voranschlag ist dies eine Verschlechterung von CHF 761'200.98 oder 1%.

Gegenüber der Rechnung 2014, welche mit einem Defizit von CHF 2'307'866.58 abschloss, hat sich die Situation deutlich verbessert.

Kurzanalyse zum Rechnungsabschluss

 Der Steuerertrag sowohl der natürlichen wie der juristischen Personen liegt total um CHF 1'045'349.00 über dem Vorjahr, aber CHF 994'093.00 unter dem Voranschlag. Die hauptsächlichen Negativabweichungen sind bei den natürlichen Personen die verzögerte Zunahme der Steuerpflichtigen (CHF -476'929.00) sowie höhere Steuerteilungen zu Lasten unserer Gemeinde (CHF -355'551.00).

Bei den juristischen Personen liegen die Hauptabweichungen bei den Ertragssteuern (CHF - 490'497.00) und bei zum Teil einmaligen Steuerteilungen (CHF-237'786.00) zu Lasten unserer Gemeinde.

- Unsere Gemeinde hat CHF 653'734.00 weniger in den Finanzausgleich einbezahlt als im Voranschlag vorgesehen.
- Die grösstenteils beeinflussbaren Kosten wie Personal- und Sachaufwand sind gegenüber dem Vorjahr und gegenüber dem Voranschlag tiefer ausgefallen.
- Anstelle der bisherigen Konsolidierung der Rechnung der selbständigen InfraWerkeMünsingen (IWM) wird neu eine Beteiligung in den Büchern geführt. Per Ende 2015 beträgt der entsprechende Bilanzwert (Saldo der Spezialfinanzierungen Wasser, Wärme, Strom) CHF 15'329'119.76. Aufgrund der neuen Darstellung sind diese Umsätze in der Bilanz, der Erfolgsrechnung wie Investitionsrechnung einmalig hoch. Bei den Kennzahlen wirkt sich dies 2015 entsprechend aus. Alle weiteren Aufwertungen nach HRM2 erfolgen erst in der Eröffnungsbilanz 2016.

Die **Nettoinvestitionen** betragen CHF 1'583'583.75. Inklusive der einmaligen Beteiligungsverbuchung der IWM betragen die Nettoinvestitionen CHF 16'912'703.51.

Die **Nachkredite** der Laufenden Rechnung werden in der separaten Tabelle der Detailrechnung läutert. Alle Nachkredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Mehrausgaben von total CHF 17'547'633.68 lassen sich wie folgt aufteilen:

- CHF 15'575'790.06 unechte Nachkredite (Einbuchung Beteiligung an den IWM, Einlagen in Spezialfinanzierungen/Gewinn-Rechnungsausgleiche)
- CHF 1'679'827.57 gebundene Nachkredite wie Abgaben an Kanton, Lastenverteiler, Gebühren usw.
- CHF 292'016.05 Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderats.

Aufgabenbewirtschaftung

Für den Gemeinderat ist die Bewirtschaftung der Aufgaben eine Daueraufgabe.

Eine Auswahl aktueller Massnahmen, wie nachfolgend aufgeführt, entlasten den Finanzhaushalt und führen zu besseren Leistungen zu Gunsten der Allgemeinheit

Massnahmen 2015	Wirkung
Elektronische Sitzungsvorbereitung für Behörden,	Ab 2015 Reduktion Sitzungsdauer und Redukti-
ab 2014 laufend in Erweiterung	on/Wegfall Papierakten: -> tiefere Sitzungsgelder
-	im Gemeinderat und tiefere Kopier- und Portokos-
	ten in der Verwaltung
Bessere Koordination im Beschaffungswesen	Tiefere Kosten bei Büromaterial und Verbrauchs-
	gütern
Mehr Eigenleistungen durch bestehendes Perso-	Einfachere Abläufe, Kosteneinsparung z.B. beim
nal	Münsinger Info
Reduktion von Arbeitspensen	Tiefere Kosten im Sozialdienst
Kauf Software für Alimenteninkasso 2014	Erhöhung Rückerstattungen
Umsetzung Parkplatzverordnung	Mehreinnahmen durch Parkplatzbewirtschaftung
Überprüfung Leistungen Werkhof 2014	Stabilisierung Personalkosten, höhere Weiterver-
	rechnung für Drittleistungen (zB neue Leistungs-
	vereinbarung mit FCM)
Überprüfung Leistungen und Organisation Frei-	Ab 2016 Kostenreduktion und Neuorganisation
zythuus 2015	

Massnahmen mit Wirkung ab 2016	Wirkung
Einführung und Ausbau E-Government	Ab 2016 Zusammenführung diverser Adress-
	Datenbanken , bis 2017 neue Homepage mit er-
	weitertem Bürgerportal
IT Anbindung der Schulen ans Rechenzentrum	2016 im Test, ab 2017 voll. Reduktion der Mehr-
der Gemeinde	fachpflege von Personendaten
Kauf Schulverwaltungssoftware 2015	Ab 2016 einfachere Datenpflege und besseres
	Planungsinstrument
Reduktion von Arbeitspensen	Tiefer Kosten im Sozialdienst (Auslagerung KITA),
	beim Zivilschutz und im Freizythuus)

Überarbeitung Personalreglement und Zusammenfassung aller Personalverordnungen	Mehr Flexibilität bei der der Gehaltseinordnung, einfachere und einheitliche Abläufe
Reorganisation Reservationswesen für Infrastrukturen (Räume und Material), Erneuerung Software, inkl. Gebührenüberprüfung	Ab Sommer 2016 nur noch eine Anlaufstelle (vorher diverse Abteilungen), Vereinheitlichung der Tarife und Ansätze, Reduktion der Erlasse
Externe Überprüfung Hauswartung Gemeindeliegenschaften 2015/2016	Standardisierung Prozesse und Neuorganisation ab 2017
Auslagerung Versicherungswesen an Broker	Ab 2017 Stabilisierung und Reduktion Versicherungsprämien, erhöhtes Risk-Management
Liquiditätsplanung ab 2016	Optimierung und Steuerung der Geldflüsse
Systematische Projektplanung / Controlling	Quartalsweise Überprüfung mit Indikatoren, damit rascher reagiert werden kann
Verwaltungs-Reorganisation in Bearbeitung	Ab Legislaturbeginn 2018 in Kraft, Straffung der Organisation

Finanzen

Gegenüber dem Voranschlag ergeben sich folgende wesentlichen Abweichungen in der Laufenden Rechnung nach **Funktionen** (Hauptgruppen):

Veränderungen (+ Verbesserung, - Verschlechterung)	In CHF 1'000
0 Allgemeine Verwaltung	55
1 Öffentliche Sicherheit: Die kantonale Rückerstattung für Kindes- und Erwachsenenschutz KESB von 775' war noch in Funktion 5 budgetiert	965
2 Bildung	-3
3 Kultur und Freizeit	35
4 Gesundheit	12
5 Soziale Wohlfahrt: Siehe Verschiebung KESB von 775' unter Fkt. 1	-788
6 Verkehr: Kosten LV öffentlicher Verkehr tiefer als budgetiert	283
7 Umwelt und Raumordnung	48
8 Volkswirtschaft	90
9 Finanzen und Steuern (Minderertrag Steuern)	-697
Saldo der grössten Abweichungen	0

Bestandesrechnung (Beträge in Mio. CHF)

Aktiven

Die Bilanzsumme der Aktiven von CHF 71.6 Mio. per 31.12.2015 setzt sich wie folgt zusammen:

	<u> </u>
Finanzvermögen	37.9
Verwaltungsvermögen	33.7

Das **Finanzvermögen** besteht aus denjenigen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Details zur Entwicklung siehe unter Punkt 10 des Vorberichts zur Rechnung.

Das **Verwaltungsvermögen** beinhaltet jene aktivierten Investitionen und Beteiligungen, welche einer öffentlichen Aufgabe dienen (Hoch- und Tiefbau, Mobiliar, Investitionsbeiträge). Die Abschreibungspflicht vom steuerfinanzierten Verwaltungsvermögen beträgt nach HRM1 10 % des Restbuchwertes. Nach Verbuchen der Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen erhöht sich das Verwaltungsvermögen aufgrund der neu bilanzierten IWM-Beteiligung (15,3 Mio.) auf CHF 33.7 Mio.

Passiven

Die Bilanzsumme der Passiven von CHF 71.6 Mio. per 31.12.2015 setzt sich wie folgt zusammen:

Fremdkapital (davon mittel- und langfristige Darlehen 19.1)	31.7
Spezialfinanzierung (neu inkl. Beteiligung an IWM, 15,3 Mio.)	35.2
Eigenkapital	4.7

Das Finanzvermögen mit CHF. 37.9 Mio. ist höher als das Fremdkapital mit CHF 31.7 Mio. Für die Münsinger Bevölkerung besteht somit ein **Pro Kopf-Vermögen** (ohne die bei den Spezialfinanzierungen geführte Beteiligung an den IWM) von CHF 543.00.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die reglementarischen Verpflichtungen für **Spezialfinanzierungen** wie folgt verändert:

Konti	Einwohnergemeinde	Zuwachs	Abgang	Saldi 31.12.2015
2280.02	Abwasser Rechnungsausgleich		43'869.37	2'069'863.43
2280.03	Feuerwehr	234'504.80		780'450.66
2280.06	Abfallbeseitigung		11'391.20	687'717.30
2280.07	Abwasseranlagen	1'018154.00		5'003'554.69
	Werterhaltung			
2281.02	Kultur, Sport	1'703.00		68'799.28
2281.03	In- und Auslandhilfe		2'700.00	3'479.95
2281.04	Mehrwertabschöpfungen	275'164.55	239'010.55	11'174'580.55
2281.06	Soziales		-	70'570.25
2281.07	Museum		21'297.15	10'610.18
2281.08	Beteiligung an IWM (neu)	15'329'119.76		15'329'119.76
	Total Spezialfinanzierungen			35'198'746.05

Eigenkapital

Das Eigenkapital nach HRM1 (exkl. Beteiligungen und Spezialfinanzierungen) beträgt nach dem Abschluss CHF 4'739'392.45 (HRM2 neu als Bilanzausgleich geführt). Die vom Kanton empfohlene Höhe – im Sinne einer Reserve - von 3 Steueranlagezehnteln wird mit 2.8 Steueranlagezehntel leicht unterschritten, ist aber unproblematisch: Die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfungen im Umfang von CHF 11'174'580.55 hat faktisch Eigenkapitalcharakter, und ohne zusätzliche Abschreibungen von Verwaltungsvermögen aus realisierten Buchgewinnen könnte Eigenkapital höher bilanziert werden.

Eigenkapital nach HRM2 ab 01.01.2016

Die Wertschriften und Liegenschaften im Finanzvermögen werden per Stichtag 01.01.2016 neu bewertet. Das Eigenkapital setzt sich per 01.01.2016 wie folgt zusammen:

Bilanzausgleich	4'739'392.45
Neubewertungsreserven (Wertschriften, Immobilien Finanzvermögen)	4'651'948.05
Beteiligung InfraWerkeMünsingen	15'329'119.76
Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung	11'174'580.55
Übrige Spezialfinanzierungen	8'695'045.74
Total Eigenkapital HRM2 per 01.01.2016	44'590'086.55

Die Eingangsbilanz zur Rechnung 2016 befindet sich im Anhang der Rechnung.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden Beschluss

- 1. Die ausgeglichene Rechnung 2015 mit Aufwendungen und Erträgen von jeweils CHF 76'372'037.93 wird genehmigt.
- 2. Das Eigenkapital (nach HRM1) beträgt unverändert CHF 4'739'392.45.
- 3. Den Ausgaben der Investitionsrechnung von CHF 17'876'705.36 stehen Einnahmen von CHF 964'001.85 gegenüber, was Nettoinvestitionen von CHF 16'912'703.51 ergibt.

Gestützt auf Art. 54¹ c) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: (ppt) Die ausführlichen Unterlagen liegen euch vor. Ich werde mich deshalb kurz fassen und noch einige Aussagen zur Personalvorsorgestiftung der Gemeinde machen. Dank einer Desinvestition legen wir eine ausgeglichene Rechnung vor. Wir erzielten einen Buchgewinn von CHF 3.9 Mio. und können damit ein betriebliches Defizit von CHF 1'028'500.00 decken. Für die restlichen CHF 2'996'000.00 haben wir zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, konkret bei den Strassen, vorgenommen.

Die Rechnung zeigt auf, dass wir keinen Leistungsabbau betrieben haben. Wir haben aber viele zusätzliche Projekte begonnen, umgesetzt oder zumindest initiiert. Wir haben einen Massnahmenkatalog, mit Wirkungen z.T. erst ab 2016 oder später, lanciert. Hiezu brauchte es Vorinvesti-

tionen. Es handelte sich v.a. um Investitionen in unsere Infrastruktur, insbesondere bei der IT. Erfreulicherweise haben unsere Steuern zugenommen. Hingegen – und das ist weniger erfreulich – nicht in dem Masse, wie gedacht. Bei den natürlichen Personen (rund 90% unserer Steuererträge) haben wir uns mit der Anzahl Steuerpflichtigen überschätzt. Wir haben ca. 150 Steuerpflichtige weniger, als angenommen. Die Zunahme ist nun aber da, in den ersten fünf Monaten in diesem Jahr haben sich bereits 100 zusätzliche Einwohnende in Münsingen angemeldet. Die Vorinvestitionen werden also Früchte tragen.

Die beeinflussbaren Kosten im Personalbereich und in den Sachkosten liegen unter dem Vorjahr und unter dem Budget. Das passiert nicht einfach so. Hier wurde sehr viel Teamarbeit geleistet, ausgehend vom Gemeinderat, aber dann v.a. auch durch unsere Leute in der Verwaltung. Es braucht viel Überzeugungsarbeit und Energie. Ich darf sagen, es ist toll, wie die Leute mit einem klaren Ziel vor Augen mitarbeiten, Prozesse vereinfachen und verschlanken, und das, ohne an Leistung zu verlieren.

Wir haben zudem ein ausreichendes Eigenkapital. 2015 sind CHF 4.7 Mio. ausgewiesen und am 1.1.2016 hat das gleiche Eigenkapital einen Wert von CHF 9.4 Mio. Da kommt noch einiges hinzu – darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Ein Steuerzehntel entspricht CHF 1.7 Mio. Ende Jahr hatten wir 2.8% Eigenkapital, das ist ausreichend. Wir haben keinen riesigen Nachholbedarf und keinen Investitionsstau, wie andere Städte um uns herum. Die Anlagen sind zweckmässig unterhalten. Nach wie vor haben wir ein pro Kopf-Vermögen von CHF 543.00. Dieses setzt sich zusammen aus Finanzvermögen, abzgl. Schulden/Fremdkapital, geteilt durch die Anzahl Einwohnende.

Weiter haben wir einen ausreichenden Werterhalt, müssen uns als nicht "zu Tode sparen", indem wir Sachen nicht unterhalten. Zusammen mit den IWM haben wir ebenfalls eine hohe Investitionstätigkeit. Die Projektumsetzung passiert immer in Absprache und so können wir massiv Kosten sparen.

Ein Blick in die Zukunft: Die erste Steuerrate ist fakturiert und sie stimmt uns positiv. Im Gegensatz zum letzten Jahr liegen wir innerhalb der gestellten Prognose und des Budgetrahmens. Wir werden also auf der Ertragsseite – wenn nicht noch etwas Schlimmes passiert – keine Überraschungen erleben. Ebenfalls haben wir die Kosten im Griff. Fazit: Wir sind eine attraktive gesunde Gemeinde und haben gute Zukunftsaussichten.

Die Erklärung unseres Reichtums "über Nacht": Das erfolgt lediglich durch die neue Bilanzierungsart nach den Vorschriften von HRM2. Nach den alten Eigenkapitalvorschriften, dem HRM1 betrug das Eigenkapital CHF 4.7 Mio. Nun haben wir bei der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (SF MWA), also den Mehrwert, den wir durch die Bautätigkeit abschöpfen, einen Bestand von aktuell CHF 11.2 Mio. Viele Gemeinden haben mit dem Wechsel ihre SF MWA aufgelöst und damit das Verwaltungsvermögen abgeschrieben. Wir haben uns - wie im letzten Jahr vorgestellt – entschieden, die SF MWA beizubehalten. Diese ist nun auch Teil unseres Eigenkapitals. Die übrigen Spezialfinanzierungen haben eine Saldo von total CHF 8.7 Mio.; die Beteiligung der IWM hat einen Wert von CHF 15.3 Mio. - und das ist noch bescheiden bilanziert. Bei der IWM sind die Werte nicht nur in den Liegenschaften, sondern v.a. in der ganzen Infrastruktur im Boden. Weiter kommt die Neubewertungsreserve von CHF 4.7 Mio. (Liegenschaften/Wertschriften) hinzu. Unsere 900 SLM-Aktien, die wir zu ca. CHF 100.00 Nominalwert budgetiert haben, sind nun zum realen Wert von CHF 1'450.00 aufzurechnen. Bei den Liegenschaften (im Finanzvermögen) ist die Regel, dass diese zum amtlichen Wert x 1.4 bewertet werden müssen. Das frühere Eigenkapital heisst heute Bilanzausgleich kommt auch noch hinzu. Somit ist unser Eigenkapital nach HRM2 auf CHF 44.6 Mio. angewachsen und wir haben trotzdem nicht mehr Geld. Es ist eine rein bilanztechnische Geschichte und nur die Positionen Neubewertung und Bilanzausgleich sind reale Werte.

Zum Stand der Personalvorsorgestiftung: Nachbargemeinden, zB. Ostermundigen, Bolligen, Ittigen, haben ein grosses Problem mit ihren Personalvorsorgestiftungen; sie müssen diese sanieren. Wir haben einen Anschlussvertrag bei der PREVIS. Per Ende Jahr hatten wir hier 127 Versicherte und – nach dem Abgang der KITA – sind es am 1.1.2016 noch 102 Personen. Die Verzinsung des Alterskapitals ist gesetzlich vorgeschrieben, die Minimalverzinsung beträgt dieses Jahr 1.25%, der Deckungsgrad liegt bei 95%. Das ist kein sensationeller Wert, verlangt aber auch nicht nach intensiven Massnahmen. Beim Umwandlungssatz wird auch die PREVIS in den nächsten Jahren Massnahmen treffen müssen. Die Anlagerendite betrug im letzten Jahr 0.8%, im 2014 waren es noch 6.61%. Im schlechten letzten Jahr bewegt sich die PREVIS zusammen

mit anderen Pensionskassen im Mittelfeld. Der Umwandlungssatz beträgt im Moment 6%; es ist ein umfassender Umwandlungssatz, also nicht nur auf dem BVG-Minimum, sondern auf der Gesamtlösung, dh. auch im überobligatorischen Bereich. Dieser Prozentsatz wird sicher in Zukunft nicht mehr erreicht werden, er wird weiter sinken. Der technische Zinsfuss liegt im Moment bei 2.75%. Hier handelt es sich um den rechnerischen Satz, mit welchem man den langfristigen Zinsertrag des angelegten Kapitals annimmt. Die durchschnittliche Rendite in den letzten 5 Jahren war nicht so schlecht, aber die Zukunft sieht leider etwas anders aus. Auch sehr fitte Personalvorsorgestiftungen sind heute nahe bei 2%. Die technischen Rückstellungen sind sehr wichtig, die Bevölkerung wird immer älter; dieser Zustand hält nach wie vor an. Die Grundlagen, um die versicherungstechnischen Berechnungen jedes Jahr anzupassen sind vorhanden, es werden Rückstellungen gebildet und die Rechnungsgrundlagen überarbeitet.

Werner Fuchser, ASK: Die ASK hat die Rechnung 2015 basierend auf dem Management-Letter der Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands (ROD) geprüft. Ich zitiere aus dem Bericht ROD: "Die Jahresrechnung für das am 31.12.2015 abgeschlossene Rechnungsjahr entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Wir beantragen, die vorliegende, mit Aktiven und Passiven von CHF 71'625'005.65 und einem Aufwand und einem Ertrag von CHF 76'372'037.93 ausgeglichen abschliessenden Jahresrechnung 2015 zu genehmigen." An der letzten ASK Sitzung stand uns Beat Moser Rede und Antwort auf all unsere Fragen. Der Ausgleich konnte dank des Verkaufs des Trauben-Areals erreicht werden. Die ASK erachtet es als positiv, dass die Aufgabenbewirtschaftung so offen kommuniziert wird. Dank der Straffung verschiedener Abläufe in der Gemeindeverwaltung kann wirtschaftlicher gearbeitet werden, was sich schlussendlich positiv auf die Gemeinderechnung auswirkt. Wir danken der Gemeinde- und der Finanzverwaltung für die akkurate, gute, saubere Führung der Gemeinderechnung.

Werner Fuchser, evangelische Fraktion: Die evangelische Fraktion wird die Rechnung, wie vorgelegt, genehmigen.

Gabriela Krebs, SP Fraktion: Im Namen der SP Fraktion danke ich für die sehr verständliche Zusammenstellung im Antrag, welche auch ich nachvollziehen konnte. Ebenfalls all jenen, die die grosse Arbeit für die Rechnung geleistet haben. Etwas ist mir noch aufgefallen: Beat Moser hat dazu bereits etwas bemerkt und zwar, dass gegenüber dem Voranschlag beim Personal gespart werden konnte. Das wurde durch aussergewöhnlich gute Arbeitsleistung erreicht. Ich frage mich aber, ob die verbleibenden Mitarbeitenden Arbeiten von nicht ersetzten Abgängen übernehmen mussten oder ob Arbeit angefallen ist, die ohne zusätzliche Pensen geleistet werden musste. Ansonsten hoffe ich, dass die Gemeinde das Gesundheitsmanagement im Griff hat. Nicht dass sich dann im 2016 das Gegenteil einstellt und die Personalkosten wegen Ausfällen massiv ansteigen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Es ist tatsächlich so, dass wir gewisse Pensen kürzen konnten, da es z.T. weniger umfangreiche Arbeiten gegeben hat. Es handelte sich aber nur um prozentweise nicht um stellenweise Einsparungen. Vor allem im Bereich der Sozialdienste erfolgte eine Effizienzsteigerung. Die Sozialdienste haben ihr Archiv überarbeitet, vieles digitalisiert, Abläufe gestrafft und vereinfacht. Es ist schlanker und sogar interessanter geworden für die Mitarbeitenden. Früher musste sehr viel Sucharbeit geleistet werden.

Das Gesundheitsmanagement verfolgen wir sehr ernst. Eine wichtige Kennzahl in diesem Bereich sind die Absenzentage – diese sind zurückgegangen. Wir hatten daher früher höhere Versicherungsbeiträge. Es lohnt sich, dass wir bemüht sind, zu einander Sorge zu tragen. Wir arbeiten sehr direkt und offen. Die Vereinfachung von Arbeiten hat in vielen Abteilungen sogar zu einer Bereicherung geführt. Unsere Mitarbeitenden dürfen dazu gerne befragt werden; ich wäre gespannt, was sie hiezu sagen.

Beschluss: (21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

- 1. Die ausgeglichene Rechnung 2015 mit Aufwendungen und Erträgen von jeweils CHF 76'372'037.93 wird genehmigt.
- 2. Das Eigenkapital (nach HRM1) beträgt unverändert CHF 4'739'392.45.
- 3. Den Ausgaben der Investitionsrechnung von CHF 17'876'705.36 stehen Einnahmen von CHF 964'001.85 gegenüber, was Nettoinvestitionen von CHF 16'912'703.51 ergibt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	97/2016	
Aktennummer	1.31.9	
Geschäft	InfraWerkeMünsingen - Geschäftsbericht und Jahres- rechnung 2015	
von	Gemeinderat	
Ressort	Präsidiales	
Protokollauszug	 Gemeindepräsident Beat Moser InfraWerkeMünsingen Finanzabteilung Präsidialabteilung 	
Beilage	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015	

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen vor.

Sachverhalt

Der Verwaltungsrat der InfraWerkeMünsingen hat anlässlich der Sitzung vom 14.03.2016 die Jahresrechnung 2015 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) sowie die Nachkredite genehmigt und vom Management-Report 2015 Kenntnis genommen. Anlässlich der Sitzung von 06.06.2016 hat der Verwaltungsrat den Geschäftsbericht genehmigt und den Bestätigungsbericht sowie den Management-Letter der Revisionsstelle ROD zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der InfraWerkeMünsingen werden zur Kenntnis genommen.
- Der Gemeinderat hat gestützt auf die schriftlichen Unterlagen festgestellt, dass die InfraWerkeMünsingen den Leistungsauftrag erfüllt haben.

Gestützt auf Art. 54² b) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident (ppt): Das letzte Jahr war ein bewegtes Jahr für die IWM. Die Investitionen v.a. in unsere Wärmeverbünde waren gross, aber sie werden sich langfristig auszahlen.

Zuerst zur Elektrizitätsversorgung: Dank dem Umstand, dass wir unser Stromnetz von zwei Seiten her beliefern können, hatten wir eine unterbruchsfreie Stromversorgung. Es gab einen Unterbruch in Trimstein, das liegt ausserhalb unserer Macht, es ist BKW-Gebiet. Auf entsprechende Nachfrage haben die Trimsteiner bekräftigt, dass sie zu uns wechseln möchten, hingegen wollen die BKW sie nicht ziehen lassen. Das ist nachvollziehbar: wer über das Netz verfügt, besitzt immense Werte. Die Zunahme im Stromverbrauch betrug 2.3% im Gesamtstromverbrauch. Das wiederspiegelt auch die Tatsache, dass wir mehr Abnehmer haben. Bei den Öko-Stromkunden findet leider ein Rückgang statt. Nicht in dramatischem Ausmass, aber doch stetig. Den Vergleich der Strompreise habe ich euch letzten Herbst präsentiert, wir sind hier – bei der Referenzgrösse 4-Zimmer-Haushalt – auf Platz 2 innerhalb von 14 vergleichbaren regionalen Gemeinden. Die IWM haben eine Konzessionsabgabe von CHF 1'317'000.00 an die Gemeinde abgeliefert. Gemäss dem im Frühling beschlossenen IWM-Reglement werden wir künftig mit 1,7 Rp. für die Gemeindekasse rechnen.

Das Leitungsnetz unserer Wasserversorgung ist sehr gut im Stand. Wir haben praktisch keine Wasserverluste. Die überall im Dorf platzierten Wasserverlust-Detektoren erkennen eine lecke Wasserleitung sehr schnell und so haben wir auch wenige Schäden an unseren Strassen. Der Wasserverbrauch hat zugenommen. Anscheinend hatten die Münsinger grösseren Durst oder öfters geduscht oder den Rasen gegossen. Die Wasserrechnung schloss positiv ab und kann CHF 578'000.00 in den Werterhalt einspeisen.

Die grössten Investitionen sind in der Wärmeversorgung getätigt worden. Im letzten Jahr wurden CHF 8.2 Mio. realisiert. Das ist ein gewaltiges Volumen. Der Giessenpark ist neu dem Verbund Nord angeschlossen und die IWM konnten zeitgerecht liefern. Der Verbund Süd ist ebenfalls bereits in Betrieb und auch dort können die IWM die vereinbarte Lieferung ohne weiteres erbringen. Erfreulich ist das Interesse der Bevölkerung. Wo immer wir mit dem Leitungsnetz durchgehen, fragen Leute ausserhalb des Anschlussperimeters an, ob sie sich nicht auch anschliessen könnten. Es ist ein Sorglos-Paket, einmal angeschlossen ist der Unterhalt geregelt. Wir sind positiv gestimmt, dass das Projekt gut zum Tragen kommt. Kritik zur Umweltverträglichkeit wird ab und zu laut, indem wir zurzeit mit Öl, und wenn die Gasleitung fertig ist, mit Gas heizen. Ich bin der Ansicht, der grosse Wert dieser Investition liegt in der Infrastruktur, im Versorgungsnetz. Vielleicht reden wir in 10 oder 20 Jahren von ganz anderen Energieträgern, von Wasserstoff vielleicht oder neuen Technologien.

Das Controlling der IWM erfolgt quartalsweise, es gibt ein engmaschiges Reporting an den Gemeinderat.

Urs Baumann, ASK: Die ASK hat die Rechnung IWM 2015 zur Kenntnis genommen und besprochen. Beat Moser, als Mitglied des Verwaltungsrates, stand uns Rede und Antwort. Den IWM geht es sehr gut, die Firma ist gut im Schuss. Betriebsverluste konnten alle vollumfänglich durch die Spezialfinanzierungen abgeglichen werden und das Gemeindebudget musste nicht belastet werden. Zu erwähnen ist, dass in der Vergangenheit die Trasseeleitungen im Boden, über die Erfolgsrechnung abgeschrieben und somit nicht aktiviert worden sind. Also eine Art stille Reserven, die natürlich das ganze Werk sehr wertvoll machen. Neu, mit HRM 2, werden diese in der Jahresrechnung direkt ausgewiesen. Das relativiert auch die Verluste in der Stromversorgung. Die getätigten Investitionen sind zwar höher, aber die Verluste aus den Stromgeschäften sind nun offengelegt worden. Im Bereich der Fernwärmeverbundsleitung ist das bereits gemäss HRM 2 deklariert. Meilenstein ist - wie wir gehört haben - der Wärmeverbund Süd, welcher ab Oktober 2015 bereits Wärme liefern konnte. Weitere anspruchsvolle Herausforderungen stehen in Zukunft an: Energiestrategie 2050 und natürlich die Strommarktöffnung, mit der die IWM konfrontiert sein werden. Wertvoll erachtet die ASK die Tatsache, dass die IWM zu 100% der Gemeinde gehört. Die Zusammenarbeit mit der Besitzerin ermöglicht vieles und die IWM kann eigenständig handeln. Die ASK dankt Verwaltungsrat und Belegschaft für die geleistete wertvolle Arbeit.

Heinz Malli, Einzelsprecher: Besten Dank für den Geschäftsbericht der IWM, er ist wie wir sehen, sehr glänzend – auch im Ausdruck. Die Präsentation ist leicht verständlich und die Sachen sind nachvollziehbar. Was mich persönlich etwas irritiert ist folgendes: Am 25.5.2016 hatten wir vom Parlament Zugang auf den Geschäftsbericht und lesen im zugehörigen Parlamentsantrag, dass der Verwaltungsrat diesen an der Sitzung vom 6.6.2016 genehmigt hat. Also nicht im Sinne von back to the future. Ich frage nach, ob diese Genehmigung in der Zwischenzeit erfolgt ist.

Vera Wenger, Einzelsprecherin Grüne: Die Grünen sind freiheitsliebend und handeln manchmal situativ, und jetzt hat sich mir gerade eine Gelegenheit geboten zum Wasserverbrauch von Münsingen: Ich denke nicht dass wir mehr geduscht und schon gar nicht den Rasen gesprengt haben. Wir haben einfach das feine Trinkwasser von den IWM genossen. Und damit viele PET-Flaschen gespart. Ich finde es etwas seltsam, dass wir hier im Schlossgut italienisches Mineralwasser aus Plastikflaschen trinken.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich will noch Heinz Malli beruhigen, der Ablauf ist der folgende: Wenn der Geschäftsbericht vorliegt, wird dieser zuerst durch den Gemeinderat genehmigt und erst an der nächstmöglichen Verwaltungsratssitzung formell abgesegnet. Es ist ein ablauftechnisches Prozedere. Bis der Geschäftsbericht gedruckt ist, wird es immer etwas

knapp; er muss vorgängig noch dem ELKOM zugestellt werden. So wird es sehr eng für die termingerechte Aufbereitung der Sitzungsunterlagen im Parlament. Aber er ist ordentlich bewilligt worden, zuerst durch den Gemeinderat und dann am 6.6.2015 durch den Verwaltungsrat. Zum Wasserthema: das nehmen wir gerne auf, es gibt sicher etwas Näheres.

Beschluss:

- 1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der InfraWerkeMünsingen werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Gemeinderat hat gestützt auf die schriftlichen Unterlagen festgestellt, dass die InfraWerkeMünsingen den Leistungsauftrag erfüllt haben.

Parlamentsbeschluss-Nr.	98/2016		
Aktennummer	2.5.2		
Geschäft	Schulzentrum Rebacker, Neubau Dreifachkindergarten Mittelweg - IR-Kredit Ausführung		
von	Gemeinderat		
Ressort	Finanzen		
Protokollauszug	 Gemeindepräsident Beat Moser Gemeinderätin Marianne Mägert Finanzabteilung Bildungs- und Kulturabteilung Bauabteilung 		
Beilage	 Projektbeschrieb mit Kostenvoranschlag Situationsplan Grundrisspläne Fassadenpläne Detailschnitt 		

Ausgangslage

In Münsingen sind die bestehenden Räumlichkeiten für Kindergärten, Tagesschulen und für die Volksschule vollständig ausgelastet. Dank kleineren Umbauarbeiten konnten Räumlichkeiten dazugewonnen werden. Trotzdem mussten für die Tagesschule ab August 2014 provisorische Räumlichkeiten im Freizeithaus geschaffen werden. Im August 2015 wurde im Schulhaus Rebacker ein zusätzlicher Kindergarten provisorisch in bestehenden Schulräumlichkeiten bezogen und ab August 2016 wird ein zusätzlicher provisorischer Kindergarten im Blumenhaus eingerichtet.

In Münsingen werden bis 2020 zusätzlich 500 Wohnungen gebaut. Wir gehen davon aus, dass in jeder zweiten Wohnung eine Familie mit Kind wohnt (250 Familien) und dass davon wiederum jede zweite Familie ein Kind im schulpflichtigen Alter hat. Dies bedeutet, dass wir in den nächsten Jahren mindestens 125 zusätzliche Kinder im Vorschul- und Schulalter haben werden. In der Zeit vom 15.09.2015 bis 25.04.2016 sind 93 zusätzliche Schulpflichtige zugezogen, davon sind 67 im Alter zwischen der Vorschule und der 1. Klasse. Die Übersicht zeigt folgendes Mengengerüst:

Anzahl Klassen aufgrund der heute in Münsingen lebenden schulpflichtigen Kinder (ohne Trimstein und Tägertschi)

	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Kindergärten	12	13	13	12	13
1 6. Schuljahr	34	34	36	37	38
7. – 9. Schuljahr	22	22	21	21	21
Total Klassen	68	69	70	71	72

Geschätzte Zunahme an schulpflichtigen Kindern aufgrund der Zuzüge

	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Zusätzliche Klassen			2	2	2
Total Klassen inkl.	68	69	72	75	78
Zuzüge					

Sachverhalt

Die Firma Prantl Bauplaner AG, Münsingen, erstellte im Jahr 2014 eine Vertiefungsstudie über das Gebäude an der Schulhausgasse 15. Für die weitere Planung der vier geplanten Kindergärten hat der Architekt von der Werkgruppe agw die Vertiefungsstudie als Vorgabe genommen. Nach ersten Detailplanungen der Architekten musste festgestellt werden, dass das Gebäude an der Schulhausgasse 15 für Kindergärten möglich ist, sich aber für die Verwendung für Regelklassen nicht eignet. Damit fehlt die notwenige Multifunktionalität.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11.11.2015 den neusten Stand der Schulraumplanung besprochen. Der Bedarf für das obere Schulzentrum muss aus folgenden Gründen klar revidiert werden.

- Die Anzahl der Schüler und Kindergärteler steigt unterschiedlich.
- Bei der Ausarbeitung des Detailprojektes hat sich ergeben, dass die Raumhöhen im Bauernhaus mit 2,3 und 2,4 Meter an der untersten Grenze für einen Kindergarten sind, dass aber die Räume für eine Schulklasse eindeutig zu tief sind, damit wird die geforderte Flexibilität der Räume verfehlt.
- Es werden mindestens zwei Kindergärten sowie ein Raum, der sowohl als Kindergarten wie als Klassenzimmer nutzbar ist, ab August 2017 benötigt.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, das Projekt zu ändern und neu einen freistehenden dreistöckigen Schulerweiterungsbau innerhalb der bestehenden Zone zu realisieren.

Nach dem Entscheid des Gemeinderates wurde im Projektausschuss folgendes Vorgehen bestimmt:

- Das Planerteam erstellt ein überarbeitetes Projekt für drei Kindergärten/Schulräume und ein nutzbares Untergeschoss.
- Die Räume müssen ohne bauliche Investitionen auch als Schulraum genutzt werden können
- Der Standort ist so zu wählen, dass trotzdem ein weiterer Anbau an der Schulhausgasse 15 möglich ist und dass die Umgebung möglichst frei bleibt (in Anlehnung an Variante 1 aus der Machbarkeitsstudie), idealerweise entlang des Turnhallenwegs.
- Der Aussenraum sowie der Holzschopf werden aufgewertet und als gemeinsame Fläche für den Kindergarten und die Tagesschule genutzt.

Es wurden verschiedene Standorte für den Kindergartenneubau Mittelweg geprüft. Schlussendlich war der vorteilhafteste Standort an der Strassenkreuzung Turnhallen- und Mittelweg. Das Schulraumprojekt wurde der Denkmalpflege, Herrn Ruch, sowie der Bauabteilung Münsingen, Herrn Oesch, vorgestellt. Am 16.03.2016 wurde das Projekt Frau Schudel (ästhetische Fachberatung für die Gemeinde Münsingen, Ehrenbold Schudel Architektur) und den Herren Dubied (Präsident) und Rüedi (Sekretär) vom Verein für Ortsbildschutz Münsingen vorgestellt. Sämtliche Stellen erteilten eine positive Zusage und unterstützen den dreigeschossigen Neubau.

Im Detail gestalten sich die Grundrisse wie folgt:

UG: Mehrzweckraum welcher unterteilt werden kann (für individuelle Nutzung, in erster Priorität Musikschule). Zudem sind im Untergeschoss die Technikräume, sowie Lagerräume Kindergarten und Anlagewart eingeplant. Auf der Stirnseite Richtung Süden, wird ein Lichtschacht geplant, damit im UG natürliches Licht den Raum belichten kann.

- EG + 1. OG: Auf jedem Geschoss werden je ein Kindergarten mit den, den Anforderungen entsprechenden Sanitärräumen, realisiert. Mit zwei Waschbecken im Garderobenbereich, geschlechtergetrennten Kabinen und einem IV-WC werden alle Bedürfnisse pro Geschoss abgedeckt. Die Kindergartenräume erhalten je eine Kleinküche.
- Das 2. Obergeschoss wird vollständig ausgebaut, aber noch nicht als Kindergarten eingerichtet.

Bei allen Unterrichtsräumen wurde grossen Wert auf eine multifunktionale Nutzung gelegt. Eine Umnutzung zum Schulraum ist jederzeit ohne bauliche Investitionen möglich. Die Stockwerke werden mit einem Aufzug und einem Treppenhaus verbunden, zudem sind auf allen Etagen sanitäre Anlagen geplant.

Da die Tagesschule und der Dreifachkindergarten örtlich sehr nahe sind und die Tagesschule einen grossen und schönen Aussenraum mit Spielgeräten hat, ist es sinnvoll wenn beide diesen Aussenraum nutzen. Es werden 20 Veloabstellplätze vor dem Kindergarten und 60 Veloabstellplätze oberhalb der Tagesschule Mittelweg auf dem bestehenden Parkplatz eingeplant.

Ausstattung des Neubaus in Stichworten:

- Anschlusspflicht an das Fernwärmenetz (zählt 40% als erneuerbare Energie) der Gemeinde.
- Das Satteldach wird mit einer Photovoltaikanlage als Dachhaut ausgerüstet, damit wird die Vorgabe Minergie P erfüllt und das Gebäude produziert mindestens soviel Strom wie es verbraucht.
- Sämtliche Fassaden sind als offene Schalung aus sägerohem Naturholz geplant.
- Fenster in Holz-Metall.
- Böden und Wände werden mit Linoleum und die Nasszellen mit keramischen Platten bestückt.
- Raumdecken sind mit Gipsplatten ausgekleidet.

Terminplanung:

- Da der Dreifachkindergarten auf das Schuljahr 2017/18 in Betrieb genommen werden muss, wurde das Baugesuch bereits am 01.04.2016 eingereicht.
- Der Baubeginn des Dreifachkindergartens ist auf den August 2016 geplant und das Bauende auf Juni 2017.
- Inbetriebnahme des Dreifachkindergartens August 2017.

Finanzen

Finanzierung

Im Finanzplan 2015-2020 ist die Schulraumerweiterung Rebacker mit Investitionskosten von CHF 4.2 Mio. vollständig zu Lasten der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (SF MWA) mitberücksichtigt.

<u>Kosten</u>

Die Kosten für den Dreifachkindergarten Mittelweg Baustandard Minergie-P betragen gemäss Kostenvoranschlag vom 20.04.2016 (alle Kosten inkl. 8.0% MwSt.):

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	65'300.00
BKP 2 Gebäude	CHF	2'776'000.00
BKP 4 Umgebung inkl. Holzschopf	CHF	241'900.00
BKP 5 Nebenkosten	CHF	65'800.00
BKP 9 Ausstattung	CHF	81'400.00
Total Anlagekosten	CHF	3'230'400.00
Abzüglich Projektierungskredit vom 25.08.2015 (dieser wurde zu 100 % zu Lasten der SF MWA bewilligt)	CHF	260'000.00
Zu bewilligender Investitionskredit	CHF	2'970'400.00

Die Finanzierung und Verbuchung der Investition von CHF 2'970'400.00 (je hälftig zu Lasten Steuerhaushalt und der SF MWA) inkl. deren Folgekosten unter den HRM2-Regelungen sind

nachfolgend aufgeführt. Aufgrund verschiedener Anlagekategorien und Nutzungsdauern ist der Kredit in separate Sachgruppen aufzuteilen.

- > CHF 2'889'000.00 sind über das Investitionskonto 2172.5040.05 "Schulbauten" zu bewilligen.
- CHF 81'400.00 sind über das Investitionskonto 2172.5060.04 "Mobiliar" zu bewilligen

Der hälftige Finanzierungsbeitrag aus der SF MWA von CHF 1'485'200.00 wird der Erfolgsrechnung im Konto 7900.3690.01 belastet und als Investitionsbeitrag aus der SF MWA im Konto 2172.6370.01 gutgeschrieben. Die eigentliche Entnahme aus der Spezialfinanzierung SF MWA (Bilanzkonto 29300.83) wird der Erfolgsrechnung im Konto 7900.4893.01 gutgeschrieben. Die voraussichtliche Subvention von CHF 65'000.00 wird aufgrund des Bruttoprinzips dem Investitionskonto "Subventionen " 2172.6310.01 gutgeschrieben und reduziert gleichzeitig die abschreibungspflichtige Summe.

Folgekosten

Abschreibungen Mit den hälftigen Entnahmen aus der SF MWA und Verbuchung als

Investitionsbeiträge entfallen diese Abschreibungskosten von jährlich 4% im Hochbau und 10% beim Mobiliar. Zulasten Steuerhaushalt fallen neu folgende jährliche Abschreibungen an: 4% (Hochbau) von CHF 1'379'500.00 (1/2 Investition = CHF 1'444'500.00 minus Subvention CHF 65'000.00) betragen jährlich CHF 55'180.00 und 10% (Mobiliar) von CHF 40'700.00 betragen jährlich CHF 4'070.00

Zinsen Die kalkulatorischen Zinse betragen 1% der Investitionen = jährlich

CHF 29'700.00

Betriebliche Folgekosten Die kantonalen Empfehlungen lauten 2.5% der Investitionskosten

Hochbauten im Schulbereich. Diese Empfehlung berücksichtigt den Baustandard Minergie P nicht. Mit dem Baustandard ist mit neu

1.5% zu rechnen.1.5% von CHF 2'889'000.00 betragen

CHF 43'335.00 auf diversen Aufwandkonti (Löhne Hauswartung,

Heizung, Unterhalt usw.).

Beiträge Dritter

Die Subvention Minergie-P (nach kantonale Vorgaben über Energiebezugsfläche) von CHF 65'000.00 sind mit berücksichtigt.

Tragbarkeit

Die Folgekosten sind im Finanzplan 2015-2020 enthalten. Die ab Nutzungsbeging 2017 anfallenden Abschreibungen (½ Finanzierung zu Lasten SF MWA anstelle bisher 100% zu Lasten der SF MWA) werden durch die tiefere Bausumme und tiefere Betriebskosten kompensiert. Das Projekt ist für die Gemeinde finanziell tragbar.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Dem Investitionskredit von CHF 2'970'400.00 (je hälftig zulasten Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung und zulasten Steuerhaushalt) für den Neubau Dreifachkindergarten Mittelweg wird zugestimmt.

Gestützt auf Art. 55 d) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Es untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf Referendumsfrist: 30.7.2016. Eintreten ist obligatorisch. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Beat Moser, Gemeindepräsident (ppt): Vorerst einige grundlegende Ausführungen, welche für beide Schulprojekte gelten. Stand der Dinge: Der Schulraum in Münsingen ist komplett ausgelastet. Heute haben wir den kantonalen Durchschnitt von 21. Schüler-/innen erreicht. Dieser lag in der Gemeinde Münsingen früher bei 20. Weiter haben wir sämtliche vorhandenen Räumlichkeiten optimiert. Beispielsweise haben wir letztes Jahr die Abwartswohnung von Familie Mathys

umgenutzt und in Kleinschulraum umgewandelt. Das bewährt sich sehr gut. Seit Juli 2014 lebt die Tagesschule in einem Provisorium. Sie hat weiterhin starken Zuwachs. Seit Juli 2015 haben wir einen provisorischen Kindergarten im Schulhaus Mittelweg, der uns einen dringend notwendigen Schulraum besetzt. Ab Juli 2016 eröffnen wir einen weiteren provisorischen Kindergarten im Blumenhaus.

Wie errechnen wir nun den Bedarf? Als Grundlage haben wir einerseits die Fernplanung von allen Schülern und Klassen, die heute bekannt sind. Alle, die in Münsingen wohnen, haben wir in einer rollenden Vierjahresplanung erfasst und bewertet. Weiter haben wir die Plandaten, also die Annahmen, mit welchen Zahlen wir zukünftig rechnen. Von den 600 Wohnungen, von denen wir im letzten Jahr gesprochen haben, sind ca. 100 bezogen; es bleiben also noch rund 500 Wohnungen. Diese werden ca. 125 Kinder im schulpflichtigen Alter aufweisen, dieses Verhältnis stimmt ziemlich genau; es ist eher etwas höher.

Schulraum ist aber auch abhängig vom pädagogischen Konzept. Es gibt verschiedene Modelle und je nach dem wird auch anders unterrichtet. In Münsingen wird das Konzept zurzeit diskutiert. Unbestritten ist, dass in Zukunft neben dem ordentlichen Schulraum vermehrt Gruppenräume benötigt werden, die Flexibilität ist unabdingbar. Ich rechne damit, dass wir stabile Schülerzahlen von Rubigen haben und bei der Tagesschule rechnen wir mit einer Zunahme von 10%

Das Mengengerüst zur Bedarfserrechnung sind eben die Schulklassen. Im Moment sind das 68 Klassen, ab Sommer 2016 werden es 69 Klassen sein. Das wird dann, den Planzahlen entsprechend, ziemlich genau im Zweierschritt steigen und wir sind beim Total von 6 zusätzlichen Klassen. Soviel zu unserem Raumbedarf. Ihr seht, dass es dringend nötig ist, dass wir im Sommer 2017 im Rebacker mindestens 3 Schulhäuser zur Verfügung haben und später auch in der Schlossmatt. An der Halde wird nicht gebaut. Anhand der nächsten Folie wird deutlich, weshalb wir in Zukunft flexiblen Schulraum brauchen. Es kann durchaus sein, dass einmal weniger Kindergartenklassen eingeschult werden und wir schieben dafür einen sehr hohen Bestand von Realklassen vor uns her. Wir haben genaue Zahlen im Vierjahreszyklus aber alles andere kennen wir nicht und können das nur schwer beeinflussen. Seit August haben wir ca. 90 Schüler zusätzlich, die Zunahmen sind v.a. bei Kleinkindern und bei Kindern bis ins 2. Schuljahr ersichtlich. Münsingen ist attraktiv für Familien mit jüngeren Kindern, das ist die Botschaft, die wir hieraus lesen können.

Zur Finanzierung: Die Gesamtinvestitionen betragen CHF 9.45 Mio. Die Projektierungskredite sind bereits der Mehrwertabschöpfung belastet worden und für die restlichen CHF 8.8 Mio. schlägt der Gemeinderat eine hälftige Finanzierung zulasten Mehrwertabschöpfung und zulasten Steuerhaushalt vor. Mit den Abschreibungssätzen würde die laufende Rechnung mit ca. CHF 180'000.00 ohne Zinsen belastet; diese sind im Moment sehr tief. Zurzeit sind wir liquid, wir müssten gerade noch kein zusätzliches Fremdkapital aufnehmen.

Die Frage kann gestellt werden, was ansteht, wenn die neuen Schulräume wiederum ausgelastet sind. Wir haben ja die beiden Machbarkeitsstudien sowohl in der Schlossmatt, wie auch im Rebacker erstellen lassen. In der Schlossmatt ist die Erweiterungsmöglichkeit vorhanden, indem man das restliche Rasenfeld bebauen oder als Option eine Aufstockung vornehmen könnte. Im Rebacker realisieren wir eine Variante aus der Machbarkeitsstudie, verbauen uns damit aber nichts. Wir haben die Möglichkeit auf dem heutigen Parkplatz einen weiteren Schultrakt erstellen zu können, ohne grossen Vorlaufbedarf zu haben. Wir wissen, wo wir was machen können oder wollen und haben das in den Machbarkeitsstudien auch gut nachgewiesen.

Zum Rebackerprojekt: Hier bauen wir ein dreigeschossiges Schulgebäude, das wir v.a. für Kindergärten nutzen, in dem aber auch Schulraum möglich ist. Durch die Integration ins Schulzentrum werden wir das Schulhausareal nicht gross tangieren, haben aber den Nutzen optimieren können, indem der Aussenraum zusammen mit der Tagesschule genutzt werden kann. Die Stundenpläne lassen eine beidseitige Nutzung ideal zu. Das betrifft den Spielplatz und den Holzunterstand. Am Unterstand müssen wir das Eternitdach sanieren, es ist belastet.

Der Bau zeichnet sich durch eine kompakte Bauweise aus, welcher tiefe Betriebs- und Unterhaltskosten ermöglicht. Die multifunktionalen Räumlichkeiten bieten die Möglichkeit, ohne bauliche Investitionen einen Kindergarten in einen Klassenraum umzuwandeln. Es wäre auch eine Basisschule möglich. Wir setzen auf ein gutes Raumklima und auf eine optimale Energienutzung. Die Bedachung als Ganzes ist eine Solaranlage anstelle von Dachziegeln. Wir haben die

positive Zusage von der kantonalen Denkmalpflege, vom Ortsbildschutz und von der Fachberatung für Raumordnung und Gestaltung.

Das dreigeschossige Gebäude ist durch das Treppenhaus erschlossen, in der Kernzone befinden sich der Lift und die Steigzonen mit sämtlichen Erschliessungen. Mit seiner natürlichen Oberfläche aus einer Verschalung aus Lärchenholz passt es sich äusserlich der Umgebung an. Bei der Projektvorstellung vor zwei Wochen hat uns Dieter Blatt einen wichtigen Hinweis gegeben, indem der Dachvorsprung für einen guten Fassadenschutz in Frage gestellt wurde. Auf der Skizze sieht das in der Tat etwas minimalistisch aus, wir haben das aber nachgeprüft, das Dach schützt die Fassade. Im Zusammengehen mit dem Gesamtensemble macht es Sinn, dass wir ein Satteldach realisieren, das haben wir abgesprochen. Das Gebäude wird im Minergie-P Standard errichtet. Durch die kompakte Bauweise erreichen wir diese Anforderungen und die Photovoltaik-Anlage wird den Energiebedarf zu 100% abdecken. Wir bauen hier ein Gebäude für die nächsten 40 bis 50 Jahre und es ist wichtig, dass nach den heutigen Baustandards gebaut wird. Durch die gegen Ost und West ausgerichteten Fenster werden die Schulräume sehr lichterfüllt sein und es wird ein angenehmes Klima vorhanden sein.

Kurz etwas zum Projektwechsel vom Gasser-Haus zu diesem Neubau: Aufgrund der Machbarkeitsstudie des Architekturbüro Prantl haben wir noch eine Vertiefungsstudie erarbeiten lassen und in diesem Zusammenhang erstmals sämtliche Pläne des Gasserhaus aufgenommen, bewertet und mit der Denkmalpflege geprüft, was möglich wäre und wo die Grenzen sind. Daraufhin haben wir das erste Projekt erstellt. In der Zwischenzeit gelangten wir zur vertieften Erkenntnis, dass der zu erstellende Raum unbedingt multifunktional nutzbar sein muss. Mit einer Deckenhöhe von 2,3 m ist das Gebäude nicht geeignet, um die notwendige Flexibilität erbringen zu können. Nach Vorabklärungen mit dem Baujuristen und mit dem begleitenden Architekten, Peter Jaberg, von Bächthold & Moor, hat der Gemeinderat im November die Projektänderung beschlossen. Da die Leistungsänderung im Rahmen des bisherigen Auftrags lag, musste das Verfahren nicht abgebrochen werden. Wir haben also nicht bspw. Büroräumlichkeiten geplant, sondern es handelt sich immer noch um Schulraum. Ansonsten hätten wir nochmals von vorne anfangen und nochmals komplett ausschreiben müssen. Das Vorgehen haben wir uns ausdrücklich bestätigen lassen, damit wir rechtlich abgesichert waren. Die dadurch entstandenen Mehrkosten von CHF 18'700.00 sind in BKP 1 unter den Vorarbeiten ausgewiesen. Für das Gasserhaus haben wir zurzeit keinen Plan B und keine Idee, was wir damit machen wollen. Im Moment dient es vielen Vereinen als Abstellfläche; die Räumlichkeiten sind zwar nicht beheizt. aber trocken. Für eine zukünftige Nutzung sind wir offen, aber was wir auch realisieren, es wird sicher viel Geld kosten. Mit dem Neubau verbauen wir uns nichts, ich denke sogar wir haben so "Figge und Mühle".

Ueli Schweizer, GPK: Die GPK dankt für die gute und erhellende Informationsveranstaltung vom 2.6.2016, an der die Details zu den Bauprojekten u.a. von den beiden Architekten näher erklärt wurden. Zusätzlich ist Beat Moser der GPK an der Sitzung vom 6.6.2016 Rede und Antwort gestanden. Sämtliche offenen Fragen konnten zu unserer Zufriedenheit beantwortet werden. Die Unterlagen zum Geschäft Schulzentrum Rebacker waren umfangreich dokumentiert und gut präsentiert. Lediglich die Visualisierung des Dachvorsprungs entsprach wahrscheinlich nicht ganz den Gegebenheiten. Das geplante Gebäude wird als zweckmässig erachtet, fügt sich dank der Holzfassade bestens in das Dorfbild ein und entspricht den Bedürfnissen der heutigen Zeit. Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates und hofft, dass das Schulgebäude Rebacker planmässig erstellt werden kann, ist doch das ganze Prozedere sehr sportlich geplant.

Urs Strahm, SVP Fraktion: Auch die SVP ist der Ansicht, dass es sich um ein tolles Projekt handelt, welches am richtigen Platz steht und dort gut hinpasst. Auch wir hatten Bedenken bezüglich der Holzfassade und wir hoffen, dass diese uns die nächsten 15 Jahre nicht mit Auffrischungsbegehren beschäftigen wird, indem sie von Sonne oder Regel abgewittert ist. Wir vertrauen also auf die Zusicherung von Beat Moser. Wir stellen einen Antrag in eine andere Richtung. Wie wir gesehen haben, kostet das etwas und wir denken, dass das Schulzentrum – sowohl das obere wie das untere – in direktem Zusammenhang mit der Bautätigkeit steht und hier stocken wir ja die Mehrwertabschöpfung auf. Unser Antrag lautet demzufolge, dass wir den Beschluss abändern und die Finanzierung zur Gänze über die Spezialfinanzierung Mehrwert-

abschöpfung laufen lassen. So würden wir das Geld dafür brauchen, wofür es ursprünglich gedacht war.

Antrag SVP:

Dem Investitionskredit von CHF 2'970'400.00 zulasten der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung für den Neubau Dreifachkindergarten Mittelweg wird zugestimmt.

Lionel Haldemann, BDP: Leider konnte ich an der Infoveranstaltung nicht teilnehmen, habe jedoch zwei Bemerkungen. Die eine betrifft das sägerohe Naturholz. Das gibt mir etwas zu denken. Ich habe täglich mit Graffiti und Tags zu tun und rege an, zu bedenken, ob ein Graffiti-Schutz wünsch- und umsetzbar wäre. Zum andern beschäftigt mich die Verkehrssituation am Mittelweg. Velofahrer, v.a. auch jugendliche, rasen diesen relativ schnell hinunter. Kindergartenkinder und allenfalls später Primarschüler queren die Strasse in den Mittelweg und zum Schulhausplatz. Ist da etwas vorgesehen, um die Velofahrer bremsen zu können?

Vera Wenger, Grüne Fraktion: Die Grünen haben in erster Linie sehr Freude, dass es nun vorwärts geht und die Schulhäuser kommen. Für den Antrag der SVP, alles der MWA zu entnehmen, haben wir viel Sympathie. Dann wäre nämlich kein Geld mehr da für eine Strasse. Aber das Leben ist etwas differenzierter als man manchmal gerne hätte. Das Geld würde dann auch für anderes fehlen; für allenfalls energetische Massnahmen, für Kultur oder Umweltmassnahmen. Das steht nämlich auch im Reglement der Mehrwertabschöpfung. Diese ist nicht alleine für Infrastruktur, sondern auch für soziale und kulturelle Projekte. Den Antrag, alles hieraus zu entnehmen finden wir etwas extrem. Der Vorschlag des Gemeinderates ist ein guter Kompromiss; vielleicht könnte man etwas mehr entnehmen, aber das Kässeli dermassen zu leeren, finde ich übertrieben. V.a. nachdem wir ja im Antrag gesehen haben, dass die Kosten über den Steuerhaushalt tragbar sind.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Die Fassade ist bewusst in diesem Sägerohholz gemacht. Das wird patinieren, es ist nicht lasiert oder irgendwie behandelt. Der Fassadenunterhalt fällt dadurch wesentlich geringer aus. Es ist also aus betriebswirtschaftlichen Gründen so vorgesehen. Erfahrungen zeigen, dass solche Sachen interessanterweise weniger besprayt werden, als eine weisse Fassade. Diesbezüglich haben wir seit einem Jahr eine sehr gute Situation in der Gemeinde. Das wäre also kein Grund, eine teure Fassade zu machen. Am Mittelweg sind keine Verkehrsmassnahmen geplant; die Kinder sind relativ schnell von der Strasse weg und halten sich dann auf dem Gelände auf. In dieser Situation wäre es nicht angebracht, irgendwelche "Panzersperren" zu errichten.

Abstimmung über den Antrag der SVP: Abgelehnt mit 7 zu 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung

Schlussabstimmung:

Beschluss: 22 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Dem Investitionskredit von CHF 2'970'400.00 (je hälftig zulasten Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung und zulasten Steuerhaushalt) für den Neubau Dreifachkindergarten Mittelweg wird zugestimmt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	99/2016
Aktennummer	2.5.2
Geschäft	Schulzentrum Schlossmatt, Neubau Schulgebäude - IR- Kredit Ausführung
von	Gemeinderat
Ressort	Finanzen
Protokollauszug	 Gemeindepräsident Beat Moser Gemeinderätin Marianne Mägert Präsidialabteilung Finanzabteilung
Beilage	 Kostenvoranschlag Mai 2016 Situationsplan Grundriss Fassadenplan Detailschnitt

Ausgangslage

In Münsingen sind die bestehenden Räumlichkeiten für Kindergärten, Tagesschulen und für die Volksschule vollständig ausgelastet. Dank kleineren Umbauarbeiten konnten Räumlichkeiten dazugewonnen werden. Trotzdem mussten für die Tagesschule ab August 2014 provisorische Räumlichkeiten im Freizeithaus geschaffen werden. Im August 2015 wurde im Schulhaus Rebacker ein zusätzlicher Kindergarten provisorisch in bestehenden Schulräumlichkeiten bezogen und ab August 2016 wird ein zusätzlicher provisorischer Kindergarten im Blumenhaus eingerichtet.

In Münsingen werden bis 2020 zusätzlich 500 Wohnungen gebaut. Wir gehen davon aus, dass in jeder zweiten Wohnung ein Kind wohnt (250 Familien) und dass davon wiederum jede zweite Familie ein Kind im schulpflichtigen Alter hat. Dies bedeutet, dass wir in den nächsten Jahren mindestens 125 zusätzliche Kinder im Vorschul- und Schulalter haben werden. In der Zeit vom 15.09.2015 bis 25.04.2016 sind 93 zusätzliche Schulpflichtige zugezogen, davon sind 67 im Alter zwischen der Vorschule und der 1. Klasse. Die Übersicht zeigt folgendes Mengengerüst:

Anzahl Klassen aufgrund der heute in Münsingen lebenden schulpflichtigen Kinder (ohne Trimstein und Tägertschi)

	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Kindergärten	12	13	13	12	13
1 6. Schuljahr	34	34	36	37	38
7. – 9. Schuljahr	22	22	21	21	21
Total Klassen	68	69	70	71	72

Geschätzte Zunahme an schulpflichtigen Kindern aufgrund der Zuzüge

	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Zusätzliche Klassen			2	2	2
Total Klassen inkl. Zuzüge	68	69	72	75	78

ParlB. 62/2015 - Das Parlament hat an der Sitzung vom 25.08.2015 einen Investitionskredit von CHF 319'500.00 für die Gesamtplanungsleistungen eines Erweiterungsbaus in der Schlossmatt bewilligt.

In der Folge hat das Planungsteam, rund um das Architekturbüro H+R Architekten AG, Münsingen, zusammen mit dem vom Gemeinderat bestimmten Projektausschuss ein abstimmungsreifes Projekt erarbeitet. Zusammen mit dem Neubauprojekt Kindergärten Mittelweg sollen mit diesem Bau alle zum aktuellen Zeitpunkt erkennbaren Bedürfnisse an Tagesschulen, Kindergärten sowie Schulräumen abgedeckt werden können.

Sachverhalt

Auf Grund einer Machbarkeitsstudie wird das vorliegende Projekt in der Schulanlage Schlossmatt auf gleicher Höhe wie der Nordtrakt, südlich der Turnhalle Süd, platziert. Es wurde dabei auf den Grenzabstand zur Strasse (Zusatzabstand für eine allfällige Entlastungsstrasse) geachtet und entsprechend nahe an den Nordtrakt gesetzt. Das neue Schulgebäude weist ein UG, ein EG und zwei Obergeschosse auf. Beim Projekt wurde darauf geachtet, dass zu einem späteren Zeitpunkt entweder eine Aufstockung oder ein Anbau auf der Nordseite möglich ist, auch könnte das Gebäude mit dem bestehenden Nordtrakt verbunden werden. Der Bau ist in Minergie-P Standard berechnet.

Im Detail gestalten sich die Grundrisse wie folgt:

Untergeschoss: Mehrzweckraum für ca. 100 Personen, welcher unterteilt werden kann (für indi-

viduelle Nutzung wie Musikschule, Gruppenunterricht, Kleintheater, zusätzlicher Mittagstisch, usw.). Zudem sind im Untergeschoss die Technikräume, sowie Lagerräume für Tagesschule, Kindergarten und Anlagewart eingeplant.

Erdgeschoss: Ein Kindergarten, sowie eine Tagesschule für 60 Kinder. Der Aussenbereich

wird für eine gemeinsame Nutzung gestaltet und ist beiden Nutzern zugänglich. Der Kindergarten und die Tagesschule sind intern verbunden, so dass die Mög-

lichkeit besteht untereinander die Räume zu nutzen.

1.+2. OG: Pro Stockwerk sind je zwei Klassenzimmer und drei Gruppenräume eingeplant.

Die Gruppenräume könnten gegebenenfalls zusammengelegt werden, damit sie

als zusätzliches Klassenzimmer genutzt werden könnten.

Bei allen Unterrichtsräumen, ausser denjenigen für die Tagesschule, wurde sehr grossen Wert auf eine multifunktionale Nutzung gelegt. Die Stockwerke sind mit einem Aufzug und einem Treppenhaus verbunden, zudem sind auf allen Etagen sanitäre Anlagen geplant. Die Stockwerkhöhen sind so geplant, dass u.U. später eine Verbindung mit dem bestehenden Nordtrakt realisiert werden könnte.

Ausstattung des Neubaus in Stichworten:

- Hinterlüftete Fassade aus Welleternit: Die Farbe ist noch nicht abschliessend definiert. Es wird im Zusammenhang mit den bestehenden Bauten und den mittelfristig geplanten Sanierungen der Fassaden des Nord- und Südtraktes ein Farbkonzept erstellt, damit sich der Neubau gut in die bestehende Infrastruktur integriert.
- Fenster in Holz-Metall, ohne Unter- oder Oberlichter.
- Im Innenbereich werden in den Schulzimmern Holzverkleidungen (3 Schichtplatten) angebracht. Zudem sollen die tragenden Elemente in Sichtbeton ausgeführt werden. Die Decke wird mit einer Akustikplatte (Art weisser "Schilfmatte") ausgeführt. Der Boden soll mit einem Linobelag ausgestattet werden.

Auf dem Dach des Neubaus wird eine PV Anlage installiert. Gemäss den heutigen Berechnungen kann bei einer Lebensdauer von 40 Jahren von einer Amortisationsdauer von knapp 19 Jahren ausgegangen werden. Die Kosten für eine PV- Anlage betragen gemäss Kostenschätzung CHF 100'000.00.

Eine Realisierung des Neubaus auf den Sommer 2017 ist unrealistisch (Volksabstimmung am 25.09. 2016). Daher wird die Planung so aufgebaut, dass der Bau auf den Sommer 2018 bezugsbereit ist. Damit die Zeit bis zu einer Volksabstimmung genutzt werden kann, ist nach einer allfälligen Zustimmung im Parlament umgehend mit der Ausarbeitung der Ausführungspläne und den Submissionen zu beginnen.

Das Neubauprojekt wurde der Bauabteilung vorgestellt und erfüllt die Vorschriften.

Finanzen

Finanzierung

Im Finanzplan 2015-2020 war die Schulraumerweiterung Schlossmatt mit Investitionskosten von CHF 4.29 Mio. vollständig zu Lasten der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (SF MWA) mit berücksichtigt.

Kosten

Die Kosten für den Neubau Schulhaus Schlossmatt mit Kindergarten und Tagesschule in Baustandard Minergie-P betragen gemäss Kostenvoranschlag vom 24.03.2016 (Alle Kosten inkl. 8.0% MwSt.):

Projektkosten Neubau gemäss KV in Minergie-P, inkl. Photovoltaikanlage (CHF 100'000.00):

BKP 1 BKP 2 BKP 4 BKP 5 BKP 9	Vorbereitungsarbeiten Gebäude Umgebung Baunebenkosten, Übergangskosten Ausstattung	CHF CHF CHF CHF CHF	118'600.00 5'416'000.00 189'000.00 297'000.00 194'400.00
Total Anlagekosten BKP 1-9		CHF	6'215'000.00
Abzüglich Projektierungskredit vom 25.08.2015 (dieser wurde zu 100 % zu Lasten der SF MWA bewilligt)		CHF	-319'500.00

Die Finanzierung und Verbuchung der Investition von CHF 5'895'500.00 (je hälftig zu Lasten Steuerhaushalt und der SF MWA) inkl. deren Folgekosten unter den HRM2-Regelungen sind nachfolgend aufgeführt. Aufgrund verschiedener Anlagekategorien und Nutzungsdauern ist der Kredit in separate Sachgruppen aufzuteilen.

CHF

5'895'500.00

- > CHF 5'701'100.00 sind über das Investitionskonto 2173.5040.05 "Schulbauten" zu verbuchen
- > CHF 194'400.00 sind über das Investitionskonto 2173.5060.04 "Mobiliar" zu verbuchen
- ➤ Der hälftige Finanzierungsbeitrag aus der SF MWA von CHF 2'947'750.00 wird der Erfolgsrechnung im Konto 7900.3690.01 belastet und als Investitionsbeitrag aus der SF MWA im Konto 2173.6370.01 gutgeschrieben. Die eigentliche Entnahme aus der Spezialfinanzierung SF MWA (Bilanzkonto 29300.83) wird der Erfolgsrechnung im Konto 7900.4893.01 gutgeschrieben. Die voraussichtlichen Fördergelder Minergie-P von CHF 130'000.00 werden aufgrund des Bruttoprinzips dem Investitionskonto "Subventionen, 2173.6310.01 gutgeschrieben und reduzieren gleichzeitig die abschreibungspflichtige Summe.

Folgekosten

Zu bewilligender Investitionskredit

ruigekosteri	
Abschreibungen	Mit den hälftigen Entnahmen aus der SF MWA und Verbuchung als Investitionsbeiträge entfallen anteilsmässig Abschreibungskosten von jährlich 4% im Hochbau und 10% beim Mobiliar. Zulasten Steuerhaushalt fallen neu folgende jährliche Abschreibungen an: 4% (Hochbau) von CHF 2'720'550.00 (1/2 Investition = CHF 2'850'550.00 minus Fördergelder/ Subventionen von CHF 130'000.00) betragen jährlich CHF 108'822.00 und 10% von CHF 97'200.00 (1/2 Mobiliar) betragen jährlich CHF 9'720.00
Zinsen	Die kalkulatorischen Zinse des Hochbaus betragen 1 % der Investitionen = jährlich CHF 57'011.00
Betriebliche Folgekosten	Die kantonalen Empfehlungen lauten 2.5 % der Investitionskosten Hochbauten im Schulbereich. Diese Empfehlung berücksichtigt den Baustandard Minergie P nicht. Mit dem Baustandard ist mit neu 1.5% zu rechnen. 1.5% von CHF 5'701'100.00 betragen rund CHF 85'500.00 auf diversen Aufwandkonti (Löhne Hauswartung, Heizung, Unterhalt usw.)

Beiträge Dritter

Die Subvention Minergie-P (nach kantonale Vorgaben über Energiebezugsfläche) von CHF 130'000.00 sind mit berücksichtigt.

Tragbarkeit

Die Folgekosten sind im Finanzplan 2015-2020 ab dem Jahr 2017 enthalten. Die ab Nutzungsbeginn 2018 anfallenden Abschreibungen (1/2 Finanzierung zu Lasten SF MWA anstelle bisher 100% zu Lasten der SF MWA) werden durch tiefere Betriebskosten grösstenteils kompensiert. Das Projekt ist für die Gemeinde finanziell tragbar.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

- Erheblich erklärte, überparteiliche Motion M1305, Walter Stamm und 12 Mitunterzeichner vom 17.06.2013
- Leitbild 2014 zum Thema Bildung: Das qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebot ist in der Bildungslandschaft vernetzt und aufeinander abgestimmt./ Eine innovative Gemeindeschule mit Tagesschule und ergänzenden Betreuungsangeboten verbindet Familie und Arbeitswelt
- Legislaturziele Gemeinderat 2014-17: Die flexible Schulraumnutzung und -erweiterung ist geplant und grösstenteils umgesetzt.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Dem Investitionskredit von CHF 5'895'500.00 (je hälftig zulasten Steuerhaushalt und der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung) für den Neubau Schulgebäude Schulanlage Schlossmatt wird zugestimmt.
- 2. Das Geschäft wird dem Souverän an der Urnenabstimmung vom 25.9.2016 zum Entscheid unterbreitet.

Gestützt auf Art. 55 d) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Das Geschäft untersteht dem Beschluss an der Urne, die Abstimmung ist am 25.9.2016. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Marianne Mägert, Gemeinderätin Ressort Bildung (ppt): Ich stelle den geplanten zweiten grossen Neubau vor. Beat Moser ist bereits auf die Details der Machbarkeitsstudie eingegangen, ich werde also darauf verzichten. Ergänzend kann ich erwähnen, dass auch bei der Schlossmatt jederzeit ein Ausbau machbar ist. Das Gebäude könnte man mit dem bestehenden Schulhaus verbinden, im Moment ist das aber keine Notwendigkeit. Das ganze Gebäude ist in Minergie-P gebaut. Im vorgelagerten Rasenfeld trainieren die Kleinen vom FC; das ist nach wie vor möglich. Das Feld wird etwas kleiner, der FC ist informiert. Den Grenzabstand zur geplanten Entlastungsstrasse haben wir berücksichtigt. Aus dem Grundriss mit Umgebung ist der grosse Spielplatz ersichtlich, gleichermassen nutzbar für Kindergarten und Tagesschule. Wir haben damit gute Erfahrungen gemacht im Doppelkindergarten, als ein Jahr lang die Tagesschule im einen Kindergarten untergebracht war. Das funktionierte sehr gut.

Das Untergeschoss haben wir dieses Mal unterkellert, sind also klüger geworden, als seinerzeit beim Bau des Doppelkindergartens, als man aus Kostengründen darauf verzichtet hat. Der Platz hat uns in all den Jahren immer gefehlt. Geplant sind dort die Haustechnik, Lagerraum und zwei Mehrzweckräume mit einer Schiebewand. Diese kann man für den Mittagstisch brauchen, es hätten 60 Kinder Platz und die andere Hälfte wäre für die Musikschule gedacht. Der Raum ist auch als Ganzes nutzbar indem man die Schiebetüren öffnet. Es können dort kleine Konzerte und Theater stattfinden.

Im Erdgeschoss befinden sich der neue Kindergarten und die Tagesschule für 60 Kinder. Beim Eingangsbereich haben wir in der Zwischenzeit noch kleine Anpassungen vorgenommen. In euren Unterlagen ist das etwas anders gestaltet, die Türe ist etwas nach vorne gezogen. Bei der Tagesschule haben wir einen grossen Rucksack an Erfahrungen und wissen, was Münsingen benötigt. Der Vorteil, dass Kindergarten und Tagesschule gemeinsam im Erdgeschoss sind, liegt nicht nur in der gemeinsamen Nutzung des Aussenbereichs, sondern auch darin, dass die Räume gegenseitig genutzt werden können, z.B. die Aufgabenhilfe oder der DAZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache). Auch hier haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht.

Das 1. und 2. Obergeschoss sind nicht aussergewöhnlich. Man kann da nicht viel falsch machen. Zu berücksichtigen ist, dass die Klassenzimmer die notwendige Grösse haben. Uns war zudem wichtig, dass die Räume flexibel, genutzt werden können. Pro Boden sind je 2 Klassen-

zimmer und je 3 Gruppenräume vorgesehen. Die Klassenzimmer sind gemäss Standard geplant. Wenn wir einen Engpass hätten, könnten wir die Trennwände in den Gruppenräumen entfernen und daraus ein zusätzliches Klassenzimmer machen. Das Ganze ist mit einem Lift erschlossen. Das ist nötig, insbesondere da die Tagesschule unten den Mittagstisch durchführt. Die Kinder können das Geschirr auf einem Wägeli mit dem Lift nach oben transportieren und dort an einer gut eingerichteten Waschstrasse abwaschen.

Wie beim vorgängigen Projekt ist auch hier die Fassade ein Thema und man hat ausgiebig darüber diskutiert. Im Planungsausschuss legten wir viel Mut an den Tag und hätten das Gebäude gerne mit einem schönen Rotton versehen. Rot passt jedoch nicht allen und wir haben darauf Kompromisse gesucht, resp. eine Farbgestalterin beigezogen. Frau Berger im Auftrag von H + R Architekten AG hat verschiedene Materialien und Farben geprüft, damit es in die Landschaft der Schulanlage passt. Ich selber bin der Meinung, dass ein Neubau – gerade mit Tagesschule und Kindergarten – gut farbig gestaltet werden darf, anstelle eines grauen langweiligen Tons. Im August haben wir eine weitere Sitzung zu der wir den Ortsbildschutz, die Bauabteilung und auch Gemeindepräsident Beat Moser, sowie Frau Schudel für die Fachberatung, Einordnung und Gestaltung, eingeladen haben. Als Projektausschuss – oder jetzt dann Bauausschuss – werden auch wir einen Vorschlag zur Auswahl vorlegen.

Aus der Präsentation ist ersichtlich, dass sich das ganze Schulhaus sehr gut in das bestehende Rasenfeld und die Schulanlage integriert. Den ostseitigen Winkel musste man machen, damit die geplante Entlastungsstrasse den nötigen Abstand hat, er ist nicht aus ästhetischen Gründen entstanden.

Der Bezug des Neubaus ist im Sommer 2018 geplant. Wir haben zwei Jahre Zeit, stehen also nicht unter Zeitdruck. Nach eurem, hoffentlich positiven, Entscheid bleiben wir dran, so dass wir bis am 26. September 2016 alle Pläne bereit haben und diese am Montag nach der Volksabstimmung auf der Bauabteilung abgeben können. Das Neubauprojekt ist von der Bauabteilung geprüft worden, es entspricht den Vorschriften.

Ueli Schweizer, GPK: Ich fasse mich kurz, auch dieses Geschäft ist ausführlich und umfangreich dokumentiert und präsentiert worden. Beat Moser konnte uns Auskunft geben. Der geplante Anbau fügt sich nahtlos ins bestehende Schulzentrum Schlossmatt ein und erfüllt die Bedürfnisse der Tagesschule optimal. Etwas ausführlicher haben wir über die südseitige Anordnung der Schulräume diskutiert. Die Beschattungs- und Lichtsituation ist bautechnisch anspruchsvoll; diesem Umstand gilt es bei der Realisierung Rechnung zu tragen. Uns ist auch bestätigt worden, dass die verkehrstechnische Anbindung im Zusammenhang mit dem Projekt Bahnhof West oder der Entlastungsstrasse bei der Planung berücksichtigt worden ist. Positiv hervorheben möchten wir v.a. die flexible Nutzung durch die modularen Wände und die Möglichkeit des Aufbaus eines zusätzlichen Stockwerkes. Der Antrag des Gemeindesrates wird von der GPK unterstützt.

Urs Strahm, SVP Fraktion: Es geht nochmals um das Gleiche, wir beantragen wiederum, die Finanzierung des Schulneubaus aus der Mehrwertabschöpfung zu entnehmen. Ich habe noch nachgefragt, meines Wissens haben wir ca. CHF 11 Mio. in der Spezialfinanzierung. Da kommt sicher noch etwas hinzu. Wir belasten die Hälfte des vorigen Projekt der SF MWA, das sind ca. CHF 2 Mio. Es verbleiben somit immer noch rund CHF 9 Mio. Wenn wir nun die gesamten knapp CHF 6 Mio. des Schulhausprojekts Schlossmatt hierüber nehmen würden, wäre immer noch relativ viel für eine Strasse oder für andere Projekte übrig. Unseres Erachtens macht es nicht Sinn, das Geld in einem Topf zu behalten, ohne zu wissen wofür. Es ist sinnvoller und nachhaltiger, das Geld für ein so tolles Projekt einzusetzen. Wir unterstützen den gut gemachten Zweckbau und bestärken Marianne Mägert in ihrer Haltung: etwas Farbe möchte es erleiden!

Antrag SVP:

Dem Investitionskredit von CHF 5'895'500.00 zulasten der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung für den Neubau Schulgebäude Schulanlage Schlossmatt wird zugestimmt.

Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion: Die Grüne Fraktion findet das Projekt Schlossmatt sehr gut. Auch uns hat der Modulbau und die flexible Anpassung auf die Bedürfnisse der Schule überzeugt. Zukunftsgerichtet kann der Bau jederzeit aus- oder angebaut werden. Wir gehen

davon aus, dass dem FC Münsingen genügend Ersatzfläche für den Kinderfussball zur Verfügung gestellt wird.

Daniel Trüssel, GLP Fraktion: Wir unterstützen natürlich das Geschäft. Es ist sorgfältig ausgestaltet, zweckdienlich und bezüglich der Kosten – heruntergebrochen auf die Kubaturen – sinnvoll. Verschiedentlich haben wir gehört, dass eine Erweiterung mittels Aufstockungen angedacht sei. Die vorhin von Beat Moser gezeigte Folie hat deshalb Fragezeichen aufgeworfen, indem hier das Rasenfeld als Ausbaureserve markiert war. Unserer Ansicht nach, ist es nicht unbedingt zeitgemäss, dort nur dreigeschossig zu bauen. Ein Ausbau gegen oben wäre zudem auch kostengünstiger. Uns interessiert, wie die Ausbauvarianten nun eigentlich geplant sind. Den Antrag der SVP zur vollen Finanzierung aus der SF MWA unterstützen wir selbstverständlich ebenfalls.

Ursula Schneider, SP Fraktion: Bereits die Info-Veranstaltung vom 2.6.2016 hat Klarheit gebracht, dass die Erweiterung der Schulanalage Schlossmatt sinnvoll ist. Ich habe mir etwas Zeit genommen, um das Farbkonzept zu beleuchten. Wenn nun – wie Marianne Mägert berichtet – eine Fachfrau eingeschaltet wurde, ist von daher nichts mehr zu befürchten. Ich kann deshalb abkürzen und mitteilen, dass die SP Fraktion den vorliegenden Antrag unterstützt.

Marianne Mägert, Gemeinderätin Ressort Bildung: Bezüglich der Spielfläche auf dem Rasenfeld, habe ich das mit dem FC nochmals angeschaut und besprochen. Für die Kleinen reicht es also alleweil. Wir wissen allerdings noch nicht ganz genau, wie wir das während der Bauphase abtrennen wollen. Aber da wir in der Schulanlage bauen, müssen wir ohnehin eine sehr gute Bauabschrankung auch gegenüber dem Schulbetrieb haben.

Aus statischen Gründen könnte man noch ein Stockwerk oben drauf bauen. Im Moment sehen wir das nicht, wir würden ansonsten tatsächlich zu viel Schulraum verplanen; das wäre nicht vertretbar. Wenn wir hingegen jetzt eine PV-Anlage auf das Flachdach montieren, würden wir diese nicht gerne wegen dem Aufstocken wieder abräumen müssen. Irgendwann wird in Münsingen fertig gebaut sein, zurzeit kommen jedenfalls nicht immer noch mehr Schüler nach. Vielen Dank, Ursula Schneider, dass du das betreffend der Farbgebung auch so siehst – hoffen wir auf eine schöne Gestaltung.

Abstimmung über den Antrag der SVP: Abgelehnt mit 7 zu 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung

Schlussabstimmung:

Beschluss: (einstimmig)

- Dem Investitionskredit von CHF 5'895'500.00 (je hälftig zulasten Steuerhaushalt und der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung) für den Neubau Schulgebäude Schulanlage Schlossmatt wird zugestimmt.
- 2. Das Geschäft wird dem Souverän an der Urnenabstimmung vom 25.9.2016 zum Entscheid unterbreitet.

Parlamentsbeschluss-Nr.	100/2016
Aktennummer	1.32.8
Geschäft	Gemeindeordnung - Totalrevision per 01.01.2018
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	Präsidialabteilung
Beilage	 Gemeindeordnung 2018 – Entwurf Synopse Gemeindeordnung 2001 – 2018
Auflage	 Vernehmlassungsbericht zu Gemeindeordnung Vernehmlassungsbericht mit Auswertung zu Reformthemen Bericht zu Reformthemen z.Hd. Vernehmlassung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat Anfang 2015 beschlossen, im Rahmen eines gut gegliederten Prozesses – mit der Absicht Parteien, Fraktionen, Parlamentarier und die Öffentlichkeit einzubeziehen – die politischen Strukturen und die Verwaltungsorganisation zu hinterfragen und soweit nötig anzupassen.

In einer ersten Phase hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Parteien und Fraktionen die Schwerpunkte der Reformthemen festgelegt und zu diesen Punkten eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. In der zweiten Phase hat der Gemeinderat die ausgewählten Reformthemen mit möglichen Modellen hinterlegt, deren Vor- und Nachteile geprüft sowie seine Haltung festgelegt:

Reformthema GO	Ergebnis aus 1. Mitwirkung	Entscheid Gemeinderat für Entwurf Gemeindeordnung 2. Vernehmlassung
Erhöhung der Ausgabenkompetenz des Gemeinderates von CHF 200'000.00 auf CHF 250'000.00	Mehrheitliche Zustimmung	Ausgabenkompetenz Gemeinderat CHF 250'000.00
Spezielle Zuständigkeiten spezialfinanzierte Ausgaben	Verzicht auf Spezialregelung	Verzicht auf Spezialregelung
Unvereinbarkeit Parlament - Gemeindeangestellte	Keine einheitliche Rückmeldung	Wahl von Gemeindeangestellten ins Parlament möglich, kein Einsitz in ASK
Grösse des Gemeinderates (fünf oder sieben Mitglieder)	Heutiges System beibehalten	Beibehaltung von sieben Gemeinderäten
Wahlverfahren Gemeinderat (Majorz oder Proporz)	Mehrheitliche Zustimmung Proporz	Beibehaltung Proporzwahlsystem für Gemeinderat
Einheitliche Amtszeitbeschrän- kung für Parlament, Gemeinde- rat und Kommissionen (drei Amtsdauern)	Mehrheitliche Zustimmung drei Amtsdauern für Parlament, teil- weise Zustimmung für Kommissi- onen, Ablehnung für Gemeinderat	Einheitliche Amtszeitbeschrän- kung
Reform der Kommissionen	Im Grundsatz mit dem Reformbe- darf einverstanden. Konkretisie- rung mit der Vernehmlassung Kommissionenreglement	Das Kommissionenreglement wird überarbeitet und den Parteien zur Vernehmlassung unterbreitet.

Sachverhalt

Anhand der im Rahmen der Mitwirkung eingegangenen Stellungnahmen wurde Anfang 2016 unter juristischer Begleitung von Daniel Arn sowie Ueli Friederich des Büros Recht & Governance, Bern, die Überarbeitung der Gemeindeordnung aus dem Jahr 2001 vorgenommen.

Die politischen Parteien und Gruppierungen der Gemeinde Münsingen wurden während des Zeitraums vom 03.02. bis 01.04.2016 im Rahmen einer Vernehmlassung zur Stellungnahme zu der überarbeiteten Gemeindeordnung eingeladen. Die Vernehmlassungsresultate wurden den Parteien und Fraktionen zugestellt und liegen dem Antrag bei.

Die Rückmeldungen der teilnehmenden Parteien und Fraktionen wurden vom Gemeinderat diskutiert und sind teilweise im vorliegenden Entwurf aufgenommen worden. Änderungsvorschläge, welche bereits bei der ersten Vernehmlassung deutlich unterlegen sind, hat der Gemeinderat jedoch nicht aufgenommen; in diesen Punkten hat der Gemeinderat an seiner ursprünglichen Entscheidung festgehalten. Die Themen der Amtszeitbeschränkung sowie der Unvereinbarkeit wurden von allen Beteiligten sehr kontrovers diskutiert. Zum Teil waren die Meinungen aus der ersten und zweiten Vernehmlassung unterschiedlich. Aus diesem Grund wurden diese Themen vom Gemeinderat nochmals vertieft beurteilt.

Vereinheitlichung der Amtszeitbeschränkung - Erhöhung der Amtszeitbeschränkung für Gemeinderat und Kommissionen auf drei volle Amtsdauern

Aus rechtlicher Sicht handelt es sich bei der Amtszeitbeschränkung um eine Selbstbeschränkung des Wahlorgans. Grundsätzlich besteht keine Pflicht, die Amtszeit zu beschränken. Das Ergebnis aus der Vernehmlassung zeigt, dass die Parteien eher eine Erhöhung auf drei Amtsdauern für die Kommissionen, nicht aber für den Gemeinderat begrüssen. Nachfolgend die Zusammenstellung der Argumente:

Pro-Argumente

- Einheitliche Amtsdauern bei allen Gremien.
- Die Erfahrung beim Parlament zeigt, dass drei Amtsdauern keine negativen Auswirkungen haben.
- Eine Amtszeitbeschränkung auf drei Amtsdauern bedeutet nicht per se, dass ein Behördenmitglied diese drei Amtsdauern zwingend absolvieren muss. Es besteht lediglich die Möglichkeit, maximal 12 Jahre einer Behörde anzugehören.
- Fakt ist, dass es für die Mehrheit der politischen Parteien immer schwieriger wird, "fähige und interessierte" Mitglieder zu rekrutieren insbesondere, wenn dies ein erhöhtes Zeitengagement erfordert.
- Zu berücksichtigen ist, dass alle vier Jahre Wahlen stattfinden. Wahltag ist Zahltag. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, haben auch Abwahlen (GR und Parlament) stattgefunden.
- Bei den Kommissionen, welche zu Beginn einer Legislatur durch den Gemeinderat gewählt werden müssen, besteht auch für den Gemeinderat die Möglichkeit, in begründeten Fällen keine Wiederwahl vorzunehmen und den Wahlvorschlag der Parteien zurückzuweisen.
- Die Fluktuation im Parlament, wo oftmals Parteimitglieder aus politischen Kommissionen nachrücken, führt automatisch zu Rotationen.
- Die Partei hat die Möglichkeit, ein nicht mehr genehmes Behördenmitglied nicht mehr auf die Kandidatenliste der nächsten Wahl aufzunehmen oder dieses während der laufenden Amtsdauer zum Rücktritt aufzufordern.
- Parteien, welche nach zwei Amtsdauern keine geeigneten Personen für eine Nachfolge finden, bleibt die Möglichkeit offen, das bisherige Behördenmitglied für eine weitere Amtsdauer zur Wahl aufzustellen und so der Partei den Sitz zu erhalten.

Kontra-Argumente

- Die bisherige Regelung hat sich bewährt.
- Die Arbeit in der Exekutive ist nicht mit jener in der Legislative zu vergleichen.
- Frischer Wind in den Behörden tut gut.
- In einer grossen Gemeinde wie Münsingen werden genügend Kandidaten gefunden.
- In der heutigen Zeit sind schon acht Jahre eine lange Zeit.
- Die Parteienvielfalt bietet Gewähr für eine gute Auswahl.
- Die Ausweitung der Amtszeitbeschränkung schränkt die Möglichkeiten ein, dass engagierte Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für die Gemeinde übernehmen können.
- Die Ausweitung der Amtszeitbeschränkung vergrössert die Distanz zwischen Behörde und Bevölkerung.
- Im Parlament sowie in den Kommissionen ist durch die Fluktuation (siehe Pro-Argumente) ein steter Wechsel gegeben. Anders sieht dies im Gemeinderat aus. Einmal gewählte Personen beenden in der Regel ihre Amtsdauer.

Der Gemeinderat vertritt nach wie vor die Haltung, dass eine einheitliche Regelung der Amtszeitbeschränkung Sinn macht und die Vorteile überwiegen. Für die Parteien bestehen funktionierende Mechanismen, damit ungeeignete Personen nicht mehr zur Wahl aufgestellt werden. Zudem liegt es an den Parteien selber, mit ihren Wahlvorschlägen für frischen Wind zu sorgen. Ob diese Mechanismen angewandt werden oder nicht, liegt an den Parteien selber. Eine Amtszeitbeschränkung hat aber grundsätzlich zur Folge, dass unter Umständen fähige und willige Personen aus dem Amt ausscheiden müssen und die Rekrutierungsengpässe dadurch unnötig verschärft werden. Deshalb beantragt der Gemeinderat eine Amtszeitbeschränkung auf drei Amtsdauern für alle Gremien (mit Ausnahme des Gemeindepräsidiums). Dabei hält der Gemeinderat auch an der Übergangsregelung fest, wonach diese Bestimmung bereits für die heute gewählten Behördenmitglieder gelten soll.

Unvereinbarkeit Behördenmitglieder

In diesem Punkt ergab sich die Situation, dass innerhalb der Vernehmlassung keine Detailfragen gestellt wurden. Die Parteien interpretierten die Frage der Unvereinbarkeit unterschiedlich und nahmen zu verschiedenen Punkten Stellung. So ergab sich bei der Zusammenführung der Rückmeldungen kein gesamtheitliches Bild.

Kerngedanke der Unvereinbarkeit ist, dass die Ämter der Legislative von jenen der der Exekutive getrennt bleiben. In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass Parlamentsmitglieder in keinem Organ der Exekutive Einsitz nehmen können, sei es nun im Gemeinderat oder in einer Kommission.

Die Unvereinbarkeit zwischen Parlament und den Gemeinderat vorberatenden Kommissionen wurde anlässlich der Teilrevision der Gemeindeordnung per 01.01.2010 eingefügt und entsprechend von Parlament wie Stimmberechtigten genehmigt. Diese Änderung wurde mit dem Wunsch nach einer strikteren Gewaltentrennung begründet.

Hinsichtlich der Behördenmitglieder beantragt der Gemeinderat folgende Unvereinbarkeitsregelung: Die Mitglieder des Gemeinderates einschliesslich des Gemeindepräsidiums dürfen nicht dem Gemeindeparlament angehören. Unvereinbar mit der Mitgliedschaft im Gemeindeparlament ist im Weiteren die Mitgliedschaft in einer ständigen Kommission (politischen Kommission und Fachkommission), deren Mitglieder durch den Gemeinderat gewählt werden.

Unvereinbarkeit Mitarbeitende Gemeinde (inkl. Lehrpersonen)

In diesem Punkt konnte aufgrund der verschieden gewichteten Stellungnahmen der Parteien ebenfalls keine einheitliche Haltung der Parteien eruiert werden. Beim Gemeindepersonal gilt es zu berücksichtigen, dass sich diese Regelung auch auf die Lehrpersonen in Münsingen mit Wohnsitz in Münsingen bezieht. Denn aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde bei den Lehrpersonen Anstellungsbehörde ist, gelten diese rechtlich als Gemeindepersonal. Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament folgende Unvereinbarkeitsregelung hinsichtlich der Mitarbeitenden:

Gremium	Einsitz für Mitarbeitende möglich	Begründung
Parlament	Ja	Das Parlament ist die Vertretung der Stimmberechtigten. Es gilt keine Ausstandspflicht.
GPK	Ja	Die GPK behandelt wenig bis gar keine datenschutzrelevante oder verwaltungsinterne Geschäftsinhalte. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes macht ein Ausschluss von Mitarbeitenden nach Ansicht des Gemeinderates keinen Sinn. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat von seiner ursprünglichen Haltung abgewichen.
ASK	Nein	Eine der Hauptaufgaben der ASK ist die Überprüfung der Gesamtverwaltung sowie einzelner Bereiche. Im Rahmen dieser Überprüfungen erhalten die Kommissionsmitglieder teilweise Einblick in datenschutzrelevante Unterlagen. Interessenkollisionen können grundsätzlich in allen Gremien entstehen und es ist Aufgabe des Gremiumsvorsitzes, darauf zu achten, dass persönliche Verbindungen und Interessen offen gelegt werden. Die Ausstandspflicht gilt mit Ausnahme des Parlaments in allen Gremien. Dennoch kann die Mitgliedschaft eines Mitarbeitenden in der ASK zu unangenehmen Situationen führen. Aus diesem Grund erscheint ein Ausschluss der Mitarbeitenden von der Mitgliedschaft in der ASK angezeigt.

Gemeinderat	Nein	Mit der heutigen Regelung ist es möglich, dass z.Bsp. ein/e Sachbearbeiter/in oder eine Lehrperson in den Gemeinderat gewählt wird, womit die betreffende Person dem eigenen Abteilungsleiter als entsprechende/r Ressortvorsteher/in übergeordnet ist. Das Hierarchieverhältnis innerhalb der Verwaltung gerät dadurch ins Wanken. Zum Vergleich die gesetzliche Regelung Kanton Bern: Kantonsangestellte dürfen keinen Einsitz in politische Gremien des Kantons Bern nehmen, mit Ausnahme der Lehrpersonen, da diese von Gesetzes wegen als Gemeindeangestellte gelten. Anstellungsbehörde der Lehrpersonen ist jedoch wie bereits erwähnt die Gemeinde. Aus diesem Grund ist für Lehrpersonen die gleiche Regelung wie für die übrigen Gemeindeangestellten anzuwenden.
Politische Kommissionen	Nein	Die politischen Kommissionen verfügen über umfassende Ent- scheidkompetenzen. Situationen wie unter "Gemeinderat" beschrie- ben sind ebenfalls möglich.
Fach- kommissionen	Ja	Die Entscheidkompetenzen der Fachkommissionen sind eher einge- schränkt. Da die Fachkommissionen nicht in erster Linie nach politi- scher Zugehörigkeit, sondern nach fachlicher Eignung und Neigung besetzt werden, macht es Sinn, in diesem Bereich Mitarbeitende der Gemeinde als Kommissionsmitglieder zuzulassen.

Nachfolgend sind die weiteren wichtigsten Änderungen gegenüber der heute geltenden Gemeindeordnung aufgeführt:

Urnenabstimmung – Streichung der Delegation von Entscheiden an die Stimmberechtigten Das Parlament verfügte bisher über die Möglichkeit, ein Geschäft, welches in seiner abschliessenden Kompetenz liegt, dem Stimmvolk zur Abstimmung vorzulegen. In den letzten 15 Jahren wurde von dieser Möglichkeit in einem Fall Gebrauch gemacht.

Die heutige Formulierung kann zu einer Verwässerung der Kompetenzen zwischen Parlament und Bevölkerung führen. Wenn ein komplexes Parlamentsgeschäft bereits im Vorfeld sehr kontrovers diskutiert wird, kann die Versuchung gross sein, ein Geschäft dem Stimmvolk vorzulegen, obwohl dies nicht zwingend notwendig wäre.

Die Hürde zur Ergreifung eines Referendums wurde bewusst sehr tief angelegt (150 Unterschriften, d.h. von knapp 1.2% der Stimmberechtigten). Damit wird es den Stimmbürgern ermöglicht, ihre Volksrechte jederzeit wahrzunehmen. Zudem wurde nun bewusst eine ausdrückliche und klare Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen, wonach auch gegen negative Parlamentsentscheide das Referendum ergriffen werden kann. Mit der vorgeschlagenen Regelung ist gewährleistet, dass das Parlament seiner Verantwortung als Volksvertreter nachkommt und einen entsprechenden Entscheid fällt, welcher bei Bedarf vom Volk verhältnismässig einfach angefochten werden kann.

Aus rechtlicher Sicht ist unklar, was tatsächlich gemeint ist. Sofern die Bestimmung beibehalten werden soll, sollte sie konkreter formuliert werden.

Referendumsmöglichkeit gegen negative Beschlüsse des Parlaments

Die Möglichkeit eines Referendums gegen negative Beschlüsse des Parlaments war bisher nicht explizit vorgesehen, entsprach aber der Praxis und wurde in Einzelfällen angewendet. Die Rechtsprechung schliesst ein solches Vorgehen nicht generell aus. Gemäss Bundesgericht ist jedoch eine klare Grundlage in einem kommunalen Erlass notwendig (BGE 99 la 524).

Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass ein Referendum auch gegen negative Beschlüsse des Parlaments zulässig sein soll. Die Volksrechte sind mit diesem Instrument zu erweitern. Nach der Formulierung im Reglementsentwurf untersteht nur der Beschluss des Gemeindeparlaments in der Schlussabstimmung zum Geschäft dem Referendum. Nichteintretensentscheide des Parlaments unterstehen nicht dem fakultativen Referendum, da in diesem Fall das Geschäft vom Parlament nicht behandelt wurde und somit kein Entscheid in der Sache vorliegt.

Erhöhung Kreditkompetenz Gemeinderat auf CHF 250'000.00

Um möglichst rasch und verzögerungsfrei handeln zu können, macht es Sinn, dass der Gemeinderat einmalige Ausgaben bis zu CHF 250'000.00 (wiederkehrende bis zu CHF 50'000.00) beschliessen kann (bisher einmalig CHF 200'000.00 und wiederkehrend CHF 40'000.00). Er kann so synchron zu den meisten vergaberechtlichen Schwellenwerten (Submission) handeln und muss bis zu diesem Betrag nicht den Beschluss des Parlaments abwarten.

Vorprüfung und Sammelfrist bei Initiativen

Die Vorprüfung von Initiativbegehren auf deren Rechtmässigkeit durch die Gemeindeverwaltung musste bisher innert Monatsfrist erfolgen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Frist bei einem Beizug von Dritten oder Ferienabwesenheiten zu kurz ist. Aus diesem Grund wurde der entsprechende Artikel wie folgt neu formuliert: "Initiativbegehren sind bei der Gemeindeverwaltung zu hinterlegen. Die Verwaltung prüft ein Begehren möglichst umgehend, spätestens aber innert 60 Tagen, auf seine Rechtmässigkeit und gibt den Initiantinnen und Initianten das Ergebnis dieser Prüfung bekannt."

Kommissionen

Der Bereich Kommissionen wurde präzisiert. Die Formulierungen wurden rechtlich so angepasst, dass sie der heutigen Praxis entsprechen.

Weitere Anpassungen

- Vereinzelte Anpassungen an die übergeordnete Gesetzgebung (Kantonsverfassung, Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung, HRM2 etc.)
- Präzisierung und Bereinigung von einzelnen Bestimmungen aufgrund von Unklarheiten in der Anwendung
- Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen (analog weiterer in den letzten zwei Jahren genehmigter Reglemente)
- Streichung von Doppelspurigkeiten innerhalb der Gemeindeordnung
- Streichung des bisherigen Art. 74 (indirekte Änderungen anderer Erlasse), da nicht mehr von aktueller Bedeutung
- Redaktionelle Änderungen

Sämtliche Veränderungen sind in der beiliegenden Synopse ersichtlich.

Der vorliegende Entwurf wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Berns (AGR) zur Vorprüfung vorgelegt. Die dem Parlament vorgelegte Fassung der Gemeindeordnung berücksichtigt die Bemerkungen des AGR. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Reglement in dieser Form genehmigungsfähig ist.

Finanzen

Die Erhöhung der Ausgabenkompetenz des Gemeinderates von CHF 200'000.00 auf CHF 250'000.00 im Einzelfall hat keine Mehrkosten für die Gemeinde zur Folge.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

Legislaturziele 2014 – 2017, Bereich Wirtschaft

- W 2.2 Die Führungsinstrumente sind definiert, überarbeitet und eingeführt.
- W 2.3 Die Aufgaben- und Aufbauorganisation sowie die Abläufe sind analysiert und die Ziele definiert.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Die Gemeindeordnung wird mit Inkraftsetzung per 01.01.2018 genehmigt.
- 2. Die Urnenabstimmung über die Gemeindeordnung findet am 25.09.2016 statt.

Gestützt auf Art. 55 a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Geschäft untersteht der Abstimmung vom 25.9.2016 an der Urne. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Münsingen hatte Ende Mai, inkl. der Wochenendaufenthaltenden, 12'005 Einwohnende. Feiern und publik machen werden wir das, wenn der 12'000ste Einwohner (ohne Wochenaufenthalter) da ist. Wir haben 8'850 Stimmberechtigte, einige davon sind im Ausland, aber die meisten leben hier in Münsingen. Die Verfassung unserer Gemeinde, die Gemeindeordnung (GO) zeichnet sich durch vieles aus. Sie hat – was wenige Gemeinden haben – eine Präambel; diese verpflichtet uns zur Nachhaltigkeit. Das ist von der Stimmbevölkerung so gewünscht. Wir haben auch griffige Volksrechte. Neben der Initiative, Volksmotion, Jugendmotion, Volksvorschlag, Petition, schlagen wir sogar noch vor, dass nicht nur ein positives, sondern auch ein negatives Referendum möglich sein soll. Also ein Ausbau dieser Volksrechte, die sehr tiefe Quoten haben. Unsere GO, auch das haben uns Leute bestätigt, ist gut lesbar und aut verständlich. Es hat nicht viel Firlefanz drin, sondern es wird direkt gesagt, was Sache ist. Und doch ist unsere GO nun 15-jährig und wir haben gewisse Sachen hinterfragt. Es ist ganz klar eine Evolution und keine Revolution, die wir hier durchführen. Wir hatten zwei Phasen, In der ersten Phase haben wir die Bevölkerung angefragt, welche Themen geändert, ergänzt oder zusätzlich aufgenommen werden sollten. In der zweiten Phase haben wir v.a. die Inhalte beschrieben, was es in diesen Themen für Möglichkeiten und Veränderungswünsche gibt. Das Vorliegende ist nun das Resultat. Es ist baut auf viel Gutem und Bewährtem auf und es geht darum, das sorgfältig zu behandeln und dort wo es Sinn macht, weiterzuentwickeln. Ich freue mich auf eine angeregte Diskussion.

Annj Harder, GPK: Anlässlich der Behandlung dieses Geschäfts achtete die GPK auf die Formulierung der verschiedenen Artikel und hat diese in Ordnung befunden. Sie hat z.T. Abweichungen zwischen der Vernehmlassung und dem Gemeinderatsvorschlag festgestellt. Bspw. schlägt der Gemeinderat bei Art. 14, Abs. 1 vor, die Amtszeitbeschränkung von Gemeinderat und Kommissionen von zwei auf drei Amtsdauern zu erhöhen. Ein anderer Unterschied ist, dass die Gemeindeangestellten (einschliesslich Lehrpersonen), nicht dem Gemeinderat angehören dürfen (Art. 15, Abs. 4). Die GPK hat die vorgeschlagenen Änderungen des Gemeinderates zur Kenntnis genommen. Wir sind davon ausgegangen, dass von Seiten der Parteien, bzw. Fraktionen verschiedene Anträge zu erwarten sind. Deshalb hat die GPK bewusst auf eine politische Gewichtung dieses Traktandums verzichtet und gibt deshalb auch keine Empfehlung ab.

Helena Denkinger, Parlamentspräsidentin: Das Prozedere der weiteren Beratung schlage ich wie folgt vor: Wir gehen davon aus, dass diverse Änderungsanträge zu gewissen Artikeln gestellt werden. Zu folgenden Artikeln sind bereits Anträge eingegangen: Art. 13 (Lukas Bolliger, Einzelsprecher), Art. 14 (Lukas Bolliger und Grüne Fraktion), Art. 15 (Grüne, evang. und GLP Fraktion), Art. 34 (SP Fraktion), Art. 35 und 36 (SVP), Art. 53 (Lukas Bolliger), Art. 75 (SVP). In der Detailberatung können die Anträge vorgestellt werden und wir werden die Diskussion führen. Anschliessend werden die Gegenüberstellungen der Anträge mit dem Antrag des Gemeinderates vorgenommen und am Schluss folgt die Schlussabstimmung.

Gibt es weitere Anträge zu einzelnen Artikeln? Wird das vorgeschlagene Vorgehen bestritten? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Detailberatung und ich bitte die Fraktionen vorne Platz zu nehmen. Wir gehen nicht in jedem Fall der Artikel-Reihenfolge nach, ihr könnt eure Anträge laufend vorstellen.

Andreas Oestreicher, GLP Fraktion:

Antrag GLP zu Art. 15, Abs. 4:

Mitarbeitende (einschliesslich Lehrpersonen) dürfen nicht dem Gemeinderat, der Aufsichtskommission oder einer anderen Kommission angehören, die dem gleichen Ressort, wie ihre Stelle, zugeordnet ist.

Unser Vorschlag ist eine leichte Öffnung gegenüber dem vorliegenden. Mitarbeitende inkl. Lehrpersonen werden nicht von der Kommissionsarbeit und vom Parlament ausgeschlossen, hingegen von einer Einsitznahme im Gemeinderat und namentlich in der Aufsichtskommission. Wir
sehen eine gewisse Problematik, wenn Gemeindeangestellte gleichzeitig einen Sitz im Gemeinderat, in der Exekutive, innehaben. Das gilt auch, wenn sie nicht direkt dem eigenen Ressort
vorstehen, es führt zu Konfliktsituationen.

Werner Fuchser, evang. Fraktion: Unser Vorschlag ist, dass Mitarbeitende einschliesslich Lehrpersonen, sowohl in den Kommissionen wie auch im Gemeinderat sein dürfen, aber nicht dort, wo sie unterstellt sind. Also ein Lehrer dürfte nicht in der Schulkommission angehören oder im Gemeinderat nicht dem Ressort Schule vorstehen.

Antrag evangelische (und grüne) Fraktion zu Art. 15, Abs. 4:

Mitarbeitende (einschliesslich Lehrpersonen) dürfen nicht der Aufsichtskommission oder einer anderen Kommission angehören, die dem gleichen Ressort, wie ihre Stelle zugeordnet ist, oder im Gemeinderat für dieses Ressort zuständig sein.

Wir sind der Ansicht, diese Gruppe nicht auszuschliessen. Sonst müssten bspw. Leute, die nur teilweise für die Gemeinde arbeiten, auch ausgeschlossen werden. Wir sind der Meinung mit dieser kleinen Einschränkung betr. die ASK und diejenige Kommission, die dem Ressort, welchem sie angehören untergeordnet ist, einen guten Mittelweg gefunden zu haben.

Vera Wenger, Grüne Fraktion: Wir waren ja der Urheber dieser Anträge zu Art. 15. Unser Antrag, den wir den Parlamentsmitgliedern bereits zugestellt hatten, lautete: Mitarbeitende (einschliesslich Lehrpersonen) dürfen nicht der Aufsichtskommission angehören. Wir sind der Ansicht, alles andere dürften sie eigentlich. Nun unterstützen wir den Antrag der evang. Fraktion mit dem ergänzenden eleganten Satz zu. Zuerst dachten wir, das sei nicht nötig. Wir attestieren dem Gemeinderat ein genügendes Gespür, um intelligent und effizient zu handeln und das richtig zuzuordnen. Unser Entscheid hat weniger mit Juristerei, aber mit Gefühl für die Leute vom Dorf zu tun. Wir wollen nicht eine Berufsgruppe als Ganzes ausschliessen. Wir hatten zudem jahrelang einen Gemeindepräsidenten – Werner Lüthi (nicht aus meiner Partei, aus der SVP) – der seine Sache gut gemacht hat. Gemeindepräsident Blatti in Wichtrach (auch nicht aus meiner Partei, sondern ein Freisinniger) ist schon jahrelang im Gemeinderat und er war Schulleiter. Mit diesem Satz kann nun gar nichts passieren. Schulkräfte oder andere Gemeindemitarbeitende können interessante Inputs geben und ihren wertvollen Dienst für die Gemeinde leisten.

Zu Art. 14 haben wir uns auch Gedanken gemacht. Bis jetzt waren es zwei Amtsdauern plus die angefangene. Es konnte also jemand 11 Jahre Gemeinderat sein. Mit der neuen Variante wäre das Maximum 12 Jahre, das sind drei Amtsdauern, plus eine angefangene. Wenn jemand bereits nach einem Jahr einsteigt, könnten es 15 Jahre werden. Das finden wir sehr lang. Es wird argumentiert, die Legislaturen sollten überall gleich wie im Parlament sein. Das finden wir nicht ganz korrekt. Man sollte gleiches mit gleichem vergleichen, nicht Äpfel mit Bananen. Die Arbeit im Parlament nicht zu vergleichen mit der Belastung eines Gemeinderatsamtes (ohne uns Parlamentarier als arbeitsscheue Menschen hinzustellen). Deshalb sind wir der Meinung, dass wir die bisherige Regelung beibehalten sollten. Weiterhin zwei Legislaturen, Freude haben an den Gemeinderäten, die Vollgas geben, in zwei Legislaturen ihre Arbeit machen und nicht – vielleicht aus Angst vor einer Nichtwiederwahl – Projekte nicht angehen.

Diesen Part habe ich für Jürgen Jurasch übernommen, der aus beruflichen Gründen abwesend ist. Er ist derselben Meinung; es ist nicht eine Kritik an unserem guten Gemeinderat. Im Wissen, dass diese Arbeit ganz eine andere ist, als die von uns hier, ist das also unser Antrag:

Antrag Grüne Fraktion zu Art. 14 Abs. 1:

Die Amtszeit der Mitglieder des Gemeindeparlamentes ist auf drei, die Amtszeit der Mitglieder von Gemeinderat und Kommissionen sind auf zwei Amtsdauern zu beschränken.

Lukas Bolliger, Einzelsprecher: In der revidieren GO stelle ich in Art. 13 fest, dass die Rolle des Gemeinderates, der Exekutive, gestärkt wird. Deshalb schlage ich vor, dass wir auch das Parlamentspräsidium stärken, indem wir nämlich diesem eine Amtsdauer von ebenfalls vier Jahren statt einem geben. Deshalb werden die Art. 13, 14 und 53 geändert.

Antrag Bolliger zu Art. 13, Abs. 1:

Die Amtsdauer des Gemeindepräsidiums sowie der übrigen auf Amtsdauer gewählten Mitglieder von Gemeindeorganen beträgt vier Jahre. Sie beginnt und endet mit dem Kalenderjahr. Streichung von Absatz 2

Antrag Bolliger zu Art. 14, Abs. 1:

Die Amtszeit der Mitglieder des Gemeindeparlamentes, des Präsidiums des Gemeindeparlamentes, des Gemeinderates und der Kommissionen ist auf maximal drei volle Amtsdauern beschränkt.

Antrag Bolliger zu Art. 53, Abs. 1:

Das Gemeindeparlament wählt aus seiner Mitte:

- a) Sein Präsidium für vier Jahre
- b) Sein Vizepräsidium für vier Jahre
- c) Die Stimmenzählenden für vier Jahre
- d) Die Mitglieder der GPK und der ASK für vier Jahre

Heinz Malli, SP Fraktion: Beat Moser hat es eingangs erwähnt, in Art. 34 geht es um die Möglichkeit, die Volksrechte auszubauen, nämlich das Referendum auch gegen negative Parlamentsbeschlüsse ergreifen zu können. Das kantonale Gemeindegesetz lässt das zu, allerdings unter der Bedingung, dass das explizit im Organisationsreglement, also bei uns in der GO, erwähnt wird. Es ist somit durchaus zulässig, aber – und ich zitiere "in der Sache eher fragwürdig". Vermutlich ist der Grund, weshalb man das hier aufgenommen hat, dass seinerzeit beim negativen Parlamentsentscheid gegen das Hundesportzentrum die Referendumsmöglichkeit publiziert worden ist, obwohl das eigentlich nicht zulässig war, da es in unserer GO nicht verankert war. Die Funktion eines Referendums ist eigentlich, dass das Volk quasi ein Vetorecht hat, um beschlossene Veränderungen des Parlaments zu korrigieren, eventuell abzumindern. Wenn wir das jetzt verändern, wird sozusagen eine positive Rechtswirkung hergestellt, etwas, das anderen Instrumenten überlassen ist, bspw. der Initiative – diese würde auch mehr gewichten. Bei einer Einführung wären wir ziemliche Exoten in diesem Bereich. In der Eidgenossenschaft, im Kanton Bern und wahrscheinlich – ich habe es nicht überprüft – aber in den meisten übrigen Kantonen ebenfalls, wird ein Referendum gegen negative Parlamentsentscheide ausgeschlossen. Auch in vergleichbaren Gemeinden im Kanton Bern ist das nirgends der Fall. Eine gewisse Exotik mag reizvoll sein, aber nicht im Bereich des negativen Parlamentsentscheidreferendums. Ehrlicher wäre, wenn man den Fehler der seinerzeitigen Publikation im Anzeiger eingestehen würde und nicht im Nachhinein diesen Vorgang zu legitimieren versucht.

Antrag SP zu Art. 34 Abs. 2:

Der Absatz 2 von Art. 34 ist ersatzlos zu streichen.

Urs Baumann, SVP Fraktion: In Art. 35 geht es um den Grundsatz der Initiative und Beat Moser hat es erwähnt, die GO ist ein griffiges Volksrecht und wir finden das auch. Wir sind der Ansicht, dass das hier für den Souverän zusätzlich die Möglichkeit aufgeführt werden sollte, sich über Verkehrsmassnahmen äussern zu können. Wir orten eine Lücke und sind der Ansicht, der Bürger sollte in diesem Bereich auch eine Mitsprachemöglichkeit haben. Eine Initiative ist eine Art Denkidee, mit der die Bevölkerung etwas anstossen kann. Bei den ausufernden und flächendeckenden Verkehrsmassnahmen in unserem Dorf haben wir das Problem, dass der einfache Bürger auf dem politischen Weg nicht Einfluss nehmen kann. Wir haben das juristisch abgeklärt, gemäss übergeordnetem Recht könnte man unseren Antrag noch einbinden.

Antrag SVP zu Art. 35 Abs. 1:

Die stimmberechtigten können den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Reglementes oder eines Beschlusses verlangen, der in ihre Zuständigkeit oder in die Zuständigkeit des Gemeindeparlamentes oder in die folgende Materie fällt:

- Verkehrsmassnahmen gemäss übergeordneter Gesetzgebung.

Es handelt sich nicht um Forderungen und Gegebenheiten, die der geltenden Gesetzgebung entgegenlaufen würden, sondern es ist ein Weg, anderen Ansichten und Wahrnehmungen eine Stimme zu geben.

In Art. 36 geht es ebenfalls um die Initiative. In seiner Begründung erwähnt der Gemeinderat, dass die Vorprüfung auf die Rechtmässigkeit eines Initiativbegehrens bisher innert Monatsfrist erfolgt sein musste. Für eine seriöse Abklärung sei diese Frist zu kurz. Ich musste etwas schmunzeln darüber. Ich habe nicht oft miterlebt, dass eine Initiative lanciert wurde und eigentlich ist es für eine Gemeinde ein Dürfen, eine Initiative entgegen zu nehmen. Das bedeutet ja auch, dass eine Gruppierung – ob von links oder rechts – mit einer Idee kommt, etwas Leben in den Polit-Alltag bringt und eigentlich müsste das viel mehr angewendet werden. Wir haben mit umliegenden Gemeinden, bspw. Ostermundigen, Belp, Steffisburg, Wichtrach, Rubigen, vergleichen und festgestellt, dass landauf und –ab eine Frist von 30 Tagen Standard ist. Es gehört m.E. zu den Aufgaben einer Gemeinde möglichst effizient und zeitgerecht zu arbeiten. Es heisst sogar, die Prüfung erfolge "möglichst umgehend" und gleichwohl wollen sie sich 60 Tage Zeit

nehmen. Wir sind der Meinung, eine Initiative müsste innerhalb von 30 Tagen geprüft werden können.

Antrag SVP zu Art. 36 Abs. 1:

Initiativbegehren sind bei der Gemeindeverwaltung zu hinterlegen. Die Verwaltung prüft ein Begehren möglichst umgehend, spätestens aber innert 30 Tagen auf seine Rechtmässigkeit und gibt den Initiantinnen und Initianten das Ergebnis dieser Prüfung bekannt.

Bei Art. 75 geht es um die Amtszeitbeschränkung des Gemeinderates in der Übergangsphase. Wir vermissen dort, dass nicht explizit erwähnt wird, was es für die jetzige Situation bedeutet. Von den sieben Gemeinderäten sind vier, die die zweite Legislatur jetzt dann abgeschlossen haben. Wir sind der Ansicht, dass die Spielregeln während des Spiels nicht geändert werden sollten und schlagen vor, dass - wenn sich das Parlament für drei Amtsdauern entscheidet das nicht für die bisherigen Gemeinderäte gilt. Das ist keine Kritik an den bestehenden Gemeinderäten. Ich bewundere jeden, der das durchzieht. Es geht nicht um Personen, aber die Gemeinderäte wurden im Bewusstsein für zwei Legislaturen gewählt und wir finden es etwas problematisch, wenn man einem amtierenden Gemeinderat unterstellen könnte, er habe sich selber noch eine dritte Amtszeit herausgenommen. Es wird viel und fleissig gearbeitet, aber es gibt ein Leben nach dem Gemeinderat, das ebenso farbig und spannend sein kann. Das Argument, es sei schwierig, Nachfolger zu finden, kann ich nicht unterschreiben; wir haben das in der Fraktion auch so besprochen. Es ist klar, dass ein Bisheriger auf den Wiederwahl-Bonus zählen kann, aber man sollte auch bedenken, dass man die Jungen nachnehmen will. Ihnen, die etwas bewirken wollen und voll im Saft sind eine Chance geben. Das kann auch für die Bevölkerung sehr spannend sein.

Antrag SVP zu Art. 75 Abs. 2:

Auf die Mitglieder des Gemeinderats und der Kommissionen, die aufgrund der Amtszeitbeschränkung nach bisherigem Recht per 31.12.2017 aus dem betreffenden Gemium ausscheiden müssten, wird das bisherige Recht angewendet.

Parlamentspräsidentin Helena Denkinger vergewissert sich, dass die Diskussion von Fraktionen und Einzelsprechenden abgeschlossen ist und das Wort zu weiteren Artikeln nicht gewünscht wird.

Schlusswort Beat Moser, Gemeindepräsident: Damit wir abgesichert sind, dass die Anträge rechtens durchführbar sind und keine Diskussionen entstehen, haben wir Ueli Friedrich bei uns. Der Antrag von Lukas Bolliger zu Art. 13, 14 und 53 ist im Gesamtzusammenhang zu betrachten. Diesen Vorschlag finden wir nicht gut; mit dieser Massnahme soll das Parlament gestärkt werden. Wir sehen darin nicht eine Stärkung, weil damit eine Partei während vier Jahren eine Stimme weniger hat. Die Rotation ist sinnvoll und sie bringt viel mehr Nutzen. Betreffend der Amtszeit der Parlamentsmitglieder sind wir klar der Auffassung, dass es Vorteile hat, wenn man sich da nicht unnötig einschränkt und empfehlen, alle drei Amtsperioden gleich zu halten. Parteien, Bevölkerung, Stimmberechtigte haben die Wahl, wenn sie jemanden nach acht Jahren nicht mehr wollen. Die Parteien sind in der Verantwortung, ob sie jemanden wieder aufstellen, oder ob sie jemand Jüngeren nachziehen.

Wie ich verstanden habe, ziehen die Grünen ihre Variante zugunsten der evangelischen Fraktion zurück. Wir haben somit zu Art. 15 zwei Varianten, die sich geringfügig unterscheiden. Wir sind hier nach dem klaren Verdikt der Gewaltentrennung gegangen. Deren strikte Anwendung führt dazu, dass diese Ausschlüsse eigentlich gegeben sind.

Wenn es kein negatives Referendum geben sollte, besteht natürlich die Möglichkeit eines Volksvorschlags. Das hat den Nachteil, dass ein Volksvorschlag neu formuliert und neu eingegeben werden muss. Ein Referendum – auch ein negatives – zu ergreifen, ist von der Grundlage her viel einfacher, da es bereits formuliert ist. Die Ausgangslage ist klar und es muss nicht noch einmal neu angefangen werden. Unseres Erachtens ist es klar ein Ausbau der Volksrechte und wir sehen keinen Grund, weshalb wir das nicht machen sollten. Ganz exotisch sind wir nicht, Wohlen bspw. hat diese Möglichkeit ebenfalls geschaffen. Wir erachten es als gute Ergänzung der bestehenden Volksrechte.

Zu Art. 35 geben wir zu bedenken, dass die Verkehrsmassnahmen schon heute ein grosses Politikum sind. Sie werden heute von einer Verkehrskommission behandelt und wir sind der Ansicht, dass sie dort am richtigen Ort aufgehoben sind. Es ist auch etwas eine Frage der Gewaltentrennung. Wir raten davon ab, das Thema in die Initiativmöglichkeit zu geben. Das wäre dann ein Exot und ein absolutes Novum.

Bei der Verlängerung der Prüffrist von Initiativen ist die Idee, so schnell wie möglich, aber auch so gründlich wie möglich. Es hat z.T. sehr komplexe Sachverhalte, die Rückfragen und Abklärungen in Ämtern erfordern. Je nach Zeitpunkt und je nach Situation haben wir innert 30 Tagen keine verbindlichen Antworten. Wenn nicht notwendig, werden die Abklärungen nicht auf die 60 Tage hinauszögern, aber zum Vorteil der Gründlichkeit, beantragen wir, die 60 Tage drin zu lassen. Es kann sein, dass wir sie nicht ausschöpfen, aber es kann wesentlich sein, wenn wir gewisse Sache besser absichern müssen.

In Art. 75 sind wieder die Parteien gefragt. Sie können aufstellen, wen sie möchten. Etwas auszuschliessen erachten wir als unnötig. Wir haben jetzt neue Möglichkeiten und müssten allenfalls dann darüber diskutieren, welchen Spielregeln die jetzt Gewählten dann unterstehen und welchen die Neuen.

Urs Baumann, SVP Fraktion: So wie ich das sehe, ist die neue Gemeindeordnung ab 1.1.2018 in Kraft. Unsere Formulierung würde fordern, dass die bestehenden Gemeinderäte, die im Bewusstsein für zwei Legislaturen gewählt wären, ihre Macht eigentlich abtreten. Falls man nach dem heutigen Abend drei Amtsperioden haben darf, müsst sich jemand, der sich zur Wiederwahl stellt, bewusst sein, dass er total drei Amtsperioden zur Verfügung hat.

Parlamentspräsident Helena Denkinger erläutert das Abstimmungsprozedere. Die Änderungsanträge werden projiziert; zur Vergleichbarkeit wird empfohlen, den Entwurf zur revidierten GO bereitzuhalten

Gegenüberstellung Antrag Bolliger zu Antrag Gemeinderat betr. Art. 13 Abs. 1: Abgelehnt mit 1 zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen

Die Abstimmung zu den Anträgen Bolliger betr. Art. 14 und 53 wird dadurch hinfällig.

Gegenüberstellung Antrag Grüne zu Antrag Gemeinderat betr. Art. 14 Abs. 1: Angenommen mit 13 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen

Die Abstimmung zum Antrag SVP betr. Art. 75 wird dadurch hinfällig.

Gegenüberstellung Antrag GLP zu Antrag evang. Fraktion/Grüne betr. Art. 15 Abs 4: Abgelehnt mit 4 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen

Gegenübertellung Antrag evang. Fraktion/Grüne zu Antrag GR betr. Art. 15 Abs 4: Angenommen mit 15 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltungen

Gegenüberstellung Antrag SP zu Antrag Gemeinderat betr. Art. 34 Abs. 2: Abgelehnt mit 8 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen

Gegenüberstellung Antrag SVP zu Antrag Gemeinderat betr. Art. 35 Abs. 1: Abgelehnt mit 6 zu 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen

Gegenüberstellung Antrag SVP zu Antrag Gemeinderat betr. Art. 36 Abs. 1: Angenommen mit 14 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen

Beschluss

Schlussabstimmung: (einstimmig)

- 1. Die Gemeindeordnung wird mit Inkraftsetzung per 01.01.2018 genehmigt.
- 2. Die Urnenabstimmung über die Gemeindeordnung findet am 25.09.2016 statt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	101/2016
Aktennummer	1.30.2
Geschäft	Reglement über Abstimmungen und Wahlen - Totalrevision per 01.01.2017
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	 Präsidialabteilung
Beilage	 Reglement über Abstimmungen und Wahlen 2017 - Ent- wurf
	 Synopse Reglement über Abstimmungen und Wahlen 2017 - 2002

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindewahlen 2013 wurden von Seiten der Stimmberechtigten, des Parlaments und der Verwaltung verschiedene Änderungsvorschläge für den Ablauf der Gemeindewahlen eingebracht.

Folgende Punkte im geltenden Reglement über Abstimmungen und Wahlen wurden bemängelt:

- Sehr kurzfristige Zustellung des Wahlmaterials (zehn Tage vorher)
- Sehr kurze Fristenläufe, teilweise nicht zu vereinbaren mit externen Stellen (z.B. Druckerei)
- Fehlende Definitionen, z.B. bei der Frage nach dem absoluten Mehr
- Probleme mit Kündigungsfrist resp. Stellensuche bei einer Wahl/Abwahl Gemeindepräsidium Ende Oktober

Der Kanton Bern hat zudem ein neues Gesetz und eine neue Verordnung über die politischen Rechte erlassen und die neuen Bestimmungen per 01.01.2014 in Kraft gesetzt. Hieraus ergibt sich ebenfalls ein gewisser Überarbeitungsbedarf für die kommunalen Rechtsgrundlagen. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat entschieden, das Reglement über Abstimmungen und Wahlen einer Totalrevision zu unterziehen und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Abstimmung vorzulegen.

Sachverhalt

Die politischen Parteien und Gruppierungen der Gemeinde Münsingen wurden während des Zeitraums vom 03.02. bis 01.04.2016 im Rahmen einer Vernehmlassung zur Stellungnahme zum überarbeiteten Reglement eingeladen. In der Vernehmlassung war das Reglement über Abstimmungen und Wahlen unbestritten. Folgende Hinweise sind eingegangen:

Formulierung Vernehmlassungsvorlage	Hinweis BDP
Art. 5 – Stimmausschuss 1. Ständige Mitglieder ¹ Der Gemeinderat wählt 33 ständige Mitglieder des Stimmausschusses für eine Amtsdauer von vier Jahren. Die Mitglieder können unbeschränkt wiedergewählt werden. ² Bei der Bestellung des Ausschusses ist auf die Parteienverhältnisse in der Gemeinde angemes- sen Rücksicht zu nehmen. Der Gemeinderat gibt den Parteien Gelegenheit, Wahlvorschläge einzu- reichen. Er kann zudem Mitarbeitende der Ge- meinde in den Ausschuss wählen.	Die Anzahl Mitglieder des Stimmausschusses ist mit 33 definiert. Ist es notwendig, die Zahl der Mitglieder zu definieren und sich damit einzuschränken? Unseres Erachtens genügt Abs. 2, welcher verlangt, dass auf die Parteienstärke angemessen Rücksicht zu nehmen sei, was auch PRV Art. 37 entspricht. Welches ist die Begründung für einen ständigen Ausschuss mit der hohen Zahl von 33 Mitgliedern, auch wenn damit die Parteienstärke im Parlament abgebildet ist?

Stellungnahme

Pro Abstimmung werden maximal 30 Personen aufgeboten. In der Regel sind jeweils rund fünf Mitglieder entschuldigt abwesend. Weiter sind je nach Umfang der Ausmittlungsarbeiten maximal drei Mitarbeitende der Gemeinde anwesend. Gerade bei Abstimmungen mit mehreren Vorlagen wird diese Anzahl an Helfenden zwingend benötigt.

Mit der neuen Formulierung kann der ständige Stimmausschuss wie bisher für vier Jahre gewählt werden. Fünf Mitglieder müssten gemäss kantonaler Gesetzgebung ohnehin auf eine Amtsdauer gewählt werden

Weniger als 30 ständige Mitglieder sind möglich, allerdings wird es notwendig sein, bei jeder Abstimmung zusätzliche Mitglieder aufzubieten und durch den Gemeinderat wählen zu lassen, damit das notwendige Ausmittlungstempo gewährleistet werden kann. Ebenfalls wird bei jeder Abstimmung eine erneute Publikation der Zusammensetzung des Wahlausschusses notwendig und die entsprechenden Wahlanzeigen müssen verschickt werden. Dies führt zu Mehraufwendungen.

Formulierung Vernehmlassungsvorlage	Hinweis BDP
Art. 19 – Zeitpunkt ¹ Die Wahl des Gemeindepräsidiums findet im zweiten Jahresquartal statt.	Der Wahltermin vom 2.Quartal mag für das Gemeindepräsidium Sinn machen. Angesichts des Kostendruckes, der überall herrscht und der Leistungen, welche gekürzt werden, bezweifeln wir, dass die Bürgerinnen und Bürger zwei Wahltermine verstehen werden, welche bekanntlich erhebliche Kosten verursachen. Wir bleiben bei unserer Haltung von Wahlen im 3. Quartal, so dass ein gewählter Gemeindepräsident / eine gewählte Gemeindepräsidentin eine 3-monatige Kündigungsfrist einhalten kann. Wir behalten uns vor, dieses Thema anlässlich der Parlamentsdebatte zur Diskussion zu stellen.

Stellungnahme

Es ist nicht vorgesehen, die Wahltermine (sowohl Wahl Gemeindepräsidium im 2. Quartal, wie auch Wahl Gemeinderat und Parlament im 4. Quartal) wie bisher auf ein separates Wochenende zu legen, sondern gleichzeitig mit einer eidgenössischen oder kantonalen Abstimmung stattfinden zu lassen.

Aufgrund der bestehenden Organisation mit getrennten Wahlausschüssen (ständiger Stimmausschuss für die Ausmittlung der ordentlichen Abstimmungen und der Majorzwahlen sowie ein freiwilliger Ausschuss für die Ausmittlung der Proporzwahlen) besteht kein Problem hinsichtlich der Arbeitsbelastung, ebenfalls entstehen keine zusätzlichen Kosten. Im Gegenteil, mit dem geplanten Vorgehen können rund CHF 10'000.00 eingespart werden.

Wahlen im 3. Quartal bedeuten, dass die Kandidatensuche und die Hauptvorbereitungsarbeiten der Parteien in die Sommerferien fallen.

Insofern bei einer Wahl Ende September (eidg. Abstimmungstermin) ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden muss, verbleiben einem neuen Gemeindepräsidium keine drei Monate mehr, um die berufliche Situation zu regeln. In diesem Fall kann eine 3-monatige Kündigungsfrist nicht eingehalten werden. Personen in Kaderpositionen verfügen zudem oft über eine Kündigungsfrist von sechs Monaten.

Der vorliegende Reglementsentwurf wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) zur Vorprüfung vorgelegt. Die entsprechenden (wenigen) Bemerkungen sind in der vorliegenden Fassung eingeflossen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass das Reglement in dieser Form genehmigungsfähig ist. Nachfolgend sind die wichtigsten Änderungen gegenüber dem heute geltenden Reglement aufgeführt:

Änderung der Wahltermine

Die Wahl des Gemeindepräsidiums ist neu im 2. Quartal, anlässlich des eidgenössischen Abstimmungstermins Mitte Mai bis Anfang Juni durchzuführen. Vorteil dieser Änderung ist, dass ein vollamtliches Gemeindepräsidium, welches im zweiten Wahlgang neu gewählt wird, mehr Zeit hat bezüglich der Kündigungsfrist (3 bis 6 Monate), so dass ein Amtsantritt per 01.01. des folgenden Jahres gewährleistet ist. Im Gegenzug hat das amtierende Gemeindepräsidium bei einer Abwahl etwas mehr Zeit, seine berufliche Neuorientierung aufzugleisen. Die bisherige Regelung (2. Wahlgang Ende November) lässt für solche Vorkehren kaum Zeit resp. kann sogar einen verzögerten Amtsantritt zur Folge haben.

Im gleichen Jahr wie die Gemeindewahlen in Münsingen finden zudem die Wahlen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland statt. Ist das Gemeindepräsidium bis Mitte Jahr bekannt, kann dieses für ein Amt, z.B. einer Kommission der Regionalkonferenz, kandidieren.

Indem die Wahltermine für das Gemeindepräsidium, den Gemeinderat und das Parlament auf die eidgenössischen Abstimmungstermine gelegt werden, können einerseits Kosten bezüglich Verpackung, Versand, Porto und ständiger Stimmausschuss eingespart werden; andererseits erfolgt die Zustellung der Wahlunterlagen nun bereits drei Wochen vor dem Wahltermin und

nicht mehr nur zehn Tage wie bisher, was bei Ferienabwesenheiten von Stimmberechtigten entsprechende Vorteile bietet.

Konsequenz dieser Systematik ist jedoch, dass die Gemeindewahlen neu an zwei unterschiedlichen Terminen, zum einen im 2. Quartal (Gemeindepräsidium) und zum anderen im 4. Quartal (Gemeinderat und Parlament), stattfinden. Der Termin für die Wahl des Gemeinderates und des Parlaments wurde bewusst ins 4. Quartal gelegt, da bei einer Wahl im 3. Quartal die Kandidatensuche sowie die Hauptvorbereitungsarbeiten der Parteien in den Sommerferien erfolgen müssten.

Verwendung von ausseramtlichen (vorgedruckten) Wahlzetteln

Die Gemeinde Münsingen passt ihre Praxis an jene des Kantons Bern an und erlaubt für die Wahl des Gemeindepräsidiums nur noch einen amtlichen Wahlzettel mit einer leeren Linie. Bereits mit Kandidatennamen vorgedruckte Wahlzettel werden nur noch bei der Wahl für den Gemeinderat und das Parlament verwendet.

Anpassung der Fristenläufe (Zustellfrist)

Der Versand des Wahlmaterials erfolgt wie erwähnt zusammen mit dem Material für eidgenössische und kantonale Abstimmungen. Dadurch muss der gesamte Fristenlauf angepasst werden, da der Versand des Wahlmaterials nun bereits drei Wochen vor dem Wahltermin stattfindet nicht erst zehn Tage vorher.

Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags

Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags für eine Behörde ist künftig nicht mehr möglich. Wie bislang sind aber nur zehn Unterschriften von Stimmberechtigten aus Münsingen für den Vorschlag einer Kandidatur notwendig.

Kandidatur des gewählten Gemeindepräsidiums als Gemeinderats- oder Parlamentsmitglied Zum Zeitpunkt der Kandidatennominierung für die Gemeinderats- und Parlamentswahlen ist die Wahl des Gemeindepräsidiums geklärt und rechtskräftig. Das gewählte Gemeindepräsidium kann demzufolge nicht mehr als Gemeinderats- oder Parlamentsmitglied gewählt werden. Dürfte das Gemeindepräsidium dennoch für die entsprechende Wahl kandidieren, könnte es sich als "Stimmenfänger" aufstellen lassen; dementsprechend wird eine solche Kandidatur neu ausdrücklich ausgeschlossen. Ein allfällig abgewähltes Gemeindepräsidium kann sich aber selbstverständlich als Kandidatin oder Kandidat für den Gemeinderat oder das Parlament aufstellen lassen.

Präzisierung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen (Gemeindepräsidium)

Bisher wurde im Reglement über Abstimmungen und Wahlen nicht präzise definiert, ob die leeren und ungültigen Stimmen ebenfalls zur Ermittlung des absoluten Mehrs beigezogen werden. Da eine Regelung fehlte, lehnte sich die Gemeinde bisher an die kantonalen Vorschriften an, wonach leere und ungültige Stimmen unerheblich für die Ermittlung des absoluten Mehrs sind. Das neue Reglement regelt dies nun ausdrücklich und schafft damit Rechtssicherheit.

Weitere Anpassungen

- Regelung des Stimmausschusses unter Berücksichtigung der Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung sowie der heutigen Praxis
- Organisation des Drucks der amtlichen und ausseramtlichen Wahlzettel durch die Gemeinde (gem. Beschluss Parlament für die Gemeindewahlen 2013)
- Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen (analog weiterer in den letzten zwei Jahren genehmigten Reglementen)
- Weitgehender Verzicht auf die Wiedergabe von Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung oder in anderen kommunalen Erlassen
- Vereinzelte Anpassungen an die übergeordnete Gesetzgebung

Finanzen

Kosten / Folgekosten

Obwohl die Wahl des Gemeindepräsidiums sowie des Gemeinderats und des Parlaments zu verschiedenen Terminen stattfindet, entsteht eine Einsparung gegenüber dem bisherigen System (Wahltermin an einem separaten Wochenende) von rund CHF 10'000.00. Die Wahl der Gemeindebehörden erfolgt nicht mehr an einem separaten Wahlwochenende, sondern findet

gleichzeitig mit eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen statt. So können Synergien beim Einpacken und Versand des Materials genutzt werden. Der Personalaufwand bleibt ebenfalls im selben Rahmen wie bisher, da die Anzahl der aufgebotenen Helferinnen und Helfer nicht erhöht werden muss.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

Legislaturziele 2014 – 2017, Bereich Wirtschaft Die Führungsinstrumente sind definiert, überarbeitet und eingeführt.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen mit Inkraftsetzung per 01.01.2017 wird genehmigt.
- 2. Die Urnenabstimmung über das Reglement findet am 25.09.2016 statt.

Gestützt auf Art. 55 a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Es untersteht der Abstimmung vom 25.9.2016 an der Urne. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich kann es kurz machen; zum schriftlichen Antrag des Gemeinderates habe ich keine Ergänzungen. Die zu besprechenden Punkte sind im Antrag dargelegt.

Annj Harder, GPK: Die sich stellenden Fragen in der GPK sind von Beat Moser zu unserer Zufriedenheit beantwortet worden. Es geht bei dieser Revision um wenige Änderungen bzw. um Verbesserungen zum aktuellen Stand. Bspw. bringt die Zusammenlegung der Gemeindewahlen mit eidg. Abstimmungen eine Einsparung von ca. CHF 10'000.00. Die Unterlagen sind gut formuliert und informativ. Die GPK empfiehlt die Annahme des Geschäfts.

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen mit Inkraftsetzung per 01.01.2017 wird genehmigt.
- 2. Die Urnenabstimmung über das Reglement findet am 25.09.2016 statt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	102/2016
Aktennummer	3.5.2.19
Geschäft	Schlossstrasse - Bernstrasse, Neubau und Sanierung Abwasserleitungen - Kreditabrechnung Ausführung
von	Gemeinderat
Ressort	Bau
Protokollauszug	 Gemeinderat Andreas Kägi Bauabteilung Präsidialabteilung Finanzabteilung
Beilage	 Parlamentsbeschluss Nr. 7/2012 Formular Kreditabrechnung Kto. Nr. 710.501.71
Aktenauflage	Kreditabrechnung vom 29.12.2015

Andreas Kägi, Gemeinderat Ressort Bau, zieht das Geschäft zurück, es wird dem Parlament zu einem späteren Zeitpunkt zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Parlamentsbeschluss-Nr.	103/2016
Aktennummer	3.8.2
Geschäft	Sanierung Bachsgraben - Kreditabrechnung
von	Gemeinderat
Ressort	Umwelt
Protokollauszug	Gemeinderätin Rosmarie MüngerBauabteilungFinanzabteilung
Beilage	Gesamtübersicht Kreditabrechnung
Aktenauflage (Einsehbar bei der Bauabteilung)	Ordner Kreditabrechnung

Ausgangslage

Parlamentsbeschluss vom 12.03.2012

Sachverhalt

Überschwemmungen führten immer wieder zu grossen Schäden an Gebäuden, Reitplatz und Einrichtungen des Grundstücks Kurt Balsiger, obere Bächlen, Münsingen. Es entstanden kumuliert hohe Schadensummen. Hochwasserschutzmassnahmen waren unumgänglich und wurden auch von der GVB gefordert.

Das Parlament genehmigte am 12.03.2012 einen Kredit in der Höhe von CHF 363'800.00 für die Sanierung Bachsgrabe. Es wurde festgelegt, den Nettobetrag von CHF 135'800.00 der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung zu entnehmen.

Die Hauptarbeiten der Hochwasserschutzmassnahmen wurden 2012 und 2013 realisiert und abgeschlossen:

02.07.2012: Beginn der Bauarbeiten für die Tieferlegung der Gasleitung

28.08.2012: Start der Bauarbeiten für den Bachbau

28.06.2013: Bauvollendung Baumeisterarbeiten (inkl. Reparaturarbeiten nach Hochwasserereignis)

28.11.2013: Abnahme

Kurz nach der Fertigstellung der Sanierung Bachsgrabe, ging am Abend vom Samstag, 08.06.2013 über Münsingen ein heftiges Gewitter nieder. Die bereits vorher stark gesättigten Böden führten dazu, dass unüblich grosse Wassermassen oberflächlich abflossen. Als positives Fazit konnte ganz klar gezogen werden, dass die umgesetzten Hochwasserschutzmassnahmen vollumfänglich ihre angestrebte Wirkung erfüllten. An Feldern und Gebäuden entstanden keine Schäden. Weil die Böschungen noch nicht fest verwachsen und verwurzelt waren, entstanden einige Schäden am Bachlauf, welche im Zuge der Fertigstellungsarbeiten behoben wurden.

Finanzen

Der Bruttokredit von CHF 363'800.00 ist im Vergleich mit den aufgelaufenen Kosten von CHF 331'669.90 um CHF 32'130.10 oder 8.8% unterschritten worden.

Unter Einbezug der Beiträge von CHF 181'948.25 von Bund und Kanton sowie CHF 60'649.45 vom Renaturierungsfonds ergeben sich Nettokosten zu Lasten der Gemeinde (Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung) von CHF 89'072.20. Die Nettokosten wurden somit um CHF 46'727.80 oder 34.4% unterschritten.

Nebst dem Hochwasserschutz wurde ein natürlicher Bachlauf von grossem ökologischem Wert geschaffen.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Kreditabrechnung des Investitionskonto Nr. 750.501.05 in der Höhe von brutto CHF 331'669.30 inkl. MwSt. mit Nettokosten z. L. Gemeinde von CHF 89'072.00 wird zur Kenntnis genommen.

Gestützt auf Art. 54² a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Christoph Maurer, Gemeinderat in Vertretung von Rosmarie Münger (ppt): Das Geschäft ist von vielen von euch vor vier Jahren bewilligt worden. Gern zeige ich euch, was da realisiert worden ist. Oberhalb der oberen Bächle sieht man die Einläufe, hier hat es oft zu Überschwemmungen mit grossen Schäden geführt. Das gleiche Bächlein hat, bei normalem Wasserstand harmlos ausgesehen. Die Bauerei war nicht ganz einfach, bspw. musste die Gasleitung verlegt werden, damit der Bach durch gezogen werden konnte. Durch die Renaturierung erhielt der Bach ein breites Bett, damit genug Wasser hindurchfliessen kann und somit die Überschwemmungen eliminiert werden können. Bei den Bauarbeiten halfen einige von euch beim Sträucher setzen mit. Kurz nach der Bauvollendung entlud sich bekanntlich ein heftiges Unwetter, welches gewisse Nachkorrekturen nach sich zog; das passierte allerdings noch in der Bauphase. Im heutigen Stand ist das Gebiet schön bewachsen und die aktuellen letzten Unwetter sind gut aufgefangen worden. Die Zahlen zur Abrechnung habt ihr den Unterlagen entnehmen können. Erfreulicherweise konnte der Kredit mit einer kleinen Unterschreitung eingehalten werden.

Werner Fuchser, ASK: Die ASK war sehr erfreut über die geringe Differenz von 8% zwischen Antrag und Abrechnung. Das ist nicht selbstverständlich. Wir sprechen allen Beteiligten ein Bravo aus und danken für die schnelle und gute Durchführung.

Werner Fuchser, Evang. Fraktion: Das gute Resultat erfreute auch uns. Ich selber bin oftmals dort, das Bänkli ist sehr schön, es ist alles mit einheimischen Sträuchern renaturiert und regelmässig sind Goldammern zu hören. Wenn die Sträucher noch etwas grösser sind, kommen vielleicht noch andere Lebewesen in dieses Gebiet.

Die Kreditabrechnung des Investitionskonto Nr. 750.501.05 in der Höhe von brutto CHF 331'669.30 inkl. MwSt. mit Nettokosten z. L. Gemeinde von CHF 89'072.00 wird zur Kenntnis genommen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	104/2016
Aktennummer	1.1.8.3
Geschäft	Spezialkommission Energiezukunft - Bestellung Kommission
von	Gemeinderat
Ressort	Umwelt
Protokollauszug	 Ressortvorsteherin Umwelt Abteilungsleiter Bau Abteilungsleiter Präsidiales

Ausgangslage

Parlamentsbeschluss 87/2016 vom 16.30.2016.

Im Rahmen des Projekts Energiezukunft Münsingen beabsichtigte der Gemeinderat die Förderung von Massnahmen zur Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz. Vorgesehen waren vorerst die folgenden Unterstützungen:

- a) Beteiligung an der Finanzierung von Produktionsanlagen für erneuerbare Energie (im Besitz der Gemeinde oder der IWM)
- b) Energetische Sanierung von Gemeindeliegenschaften
- c) Energiecoaching bei privaten Sanierungsprojekten (Nachweis GEAK plus)

Zur Finanzierung dieser Massnahmen war vorgesehen eine Spezialfinanzierung Energie zu errichten, welche zum Start durch eine erstmalige Einlage von CHF 1.5 Mio. aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung alimentiert werden sollte. Das Reglement zur Errichtung dieser Spezialfinanzierung Energie liegt in der Kompetenz des Parlaments.

Das Parlament hat das Geschäft "Reglement Spezialfinanzierung Energie" mit folgenden Auflagen zurückgewiesen:

- 1. Widersprüche in der Vernehmlassungsantwort und dem Parlamentsantrag sind zu bereinigen (Anzahl Beteiligte)
- Der vorliegende Antrag hat nur noch einen fiskalen Charakter. Die Wirkung sollte im Zentrum stehen und die Bevölkerung soll vom Geld profitieren (zB. Börse, beste Wirkung soll
 profitieren, Anreize zusätzliche Sanierungen auszulösen, lokales Gewerbe soll partizipieren,
 Ausbau Fernheiznetz, kompletter Verzicht, keine Denkverbote)
- 3. Der Prozess der Vorberatung ist mit einer parlamentarischen Kommission zu erarbeiten.
- Zugunsten einer Spezialfinanzierung Energie dürfen keine Mittel aus der Mehrwertabschöpfung vorgesehen werden.

Sachverhalt

Gemäss Art. 68 Gemeindeordnung (GO) kann das Parlament eine Spezialkommission (gemäss Punkt 3 der Auflagen) einsetzen. Zur Zusammensetzung der Kommission äussert sich die GO nicht. Als federführende Antragstellerin des Rückweisungsantrages des Geschäfts hat die GLP ihre Vorstellungen bzgl. einer solchen Kommission festgehalten. Das Parlamentsbüro hat an seiner Sitzung vom 23.5.2016 die Organisation der Spezialkommission Energie gemäss Beschluss ausformuliert.

Finanzen

Die Spezialkommission verfügt über keine Finanzkompetenzen. Die Kommissionsmitglieder haben Anrecht auf das übliche Sitzungsgeld.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

- Mitberücksichtigung der geplanten Revision der kantonalen Energieverordnung (u.a.: Gemeinden müssen die gleichen Standards erfüllen, wie der Kanton)
- Anstreben der 2000-Watt-Gesellschaft; darüber hinausgehender Energieverbrauch vollständig durch erneuerbare Energien decken (Leitbild Gemeinde Münsingen)

Beschluss

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. <u>Einsetzung</u>: Für die Begleitung der Neubearbeitung des Reglements Spezialfinanzierung Energie wird eine nicht ständige parlamentarische Kommission ohne Entscheidbefugnis (Spezialkommission Energiezukunft) gem. Art. 68 GO eingesetzt.
- 2. <u>Auftrag</u>: Die parlamentarische Spezialkommission wird beauftragt, die Auflagen, Punkte 1-4, zu Parlamentsbeschluss 87/2016 zu überprüfen, eine Zielsetzung zu erarbeiten und dem Parlament an der nächsten Sitzung zu unterbreiten. Gestützt auf diese Zielsetzung und auf der Grundlage des Konzeptes Energiezukunft Mènsingen aus dem Jahre 2012 bzw. 2014 ist, zusammen mit demGemeinderat und den zuständigen Stellen der Verwaltung eine mehrheitsfähige und zukunftsgerichtete Vorlage auszuarbeiten und dem Parlament zu unterbreiten.
- 3. Zielsetzung: gemäss Punkt 2
- 4. <u>Terminplan</u>: Die Arbeiten an der Neubearbeitung des Geschäfts sind unmittelbar nach Bestellung der Kommission aufzunehmen und es ist ein detaillierter Terminplan auszuarbeiten.
- 5. Organisation: Die Spezialkommission Energiezukunft konstituiert sich selber. Die Ressortvorstehenden Umwelt (Rosmarie Münger) und Finanzen (Beat Moser) nehmen von Amtes wegen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Das Sekretariat wird durch die Verwaltung, Ressort Umwelt (Lukas Tschirren) geführt. Unterschrift führt das Präsidium zusammen mit dem Sekretariat. Im Übrigen richtet sich die Organisation nach den geltenden Bestimmungen über die Kommissionen der Gemeinde Münsingen.
- 6. <u>Mitglieder</u>: Die Kommission setzt sich nach Möglichkeit aus je einer Vertretung der im Parlament vertretenen Fraktionen/Parteien zusammen. Als Mitglieder werden gewählt: SVP: Peter Kiener, FDP: Lukas Bolliger, BDP: Walter Grossenbacher, FWM: Marc Bürki, GLP: Daniel Trüssel, evangelische Fraktion: Verena Schär, Grüne: Jürgen Jurasch, SP-Fraktion: Heinz Malli

Gestützt auf Art. 68 Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Das Eintreten ist nicht obligatorisch. Es wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Helena Denkinger, Parlamentspräsidentin: Einerseits steht die Einsetzung der Spezialkommission Energiezukunft zur Debatte, bzw. zum Beschluss und andererseits ist es die Wahl der Mitglieder gemäss den Vorschlägen der Fraktionen.

Urs Baumann, SVP Fraktion: Laut dem Artikel aus der Gemeindeordnung ist eine nichtständige Kommission zeitlich zu befristen. Im vorgelegten Beschlusstext wurde das nicht berücksichtigt. Die Gemeindeordnung sollte eingehalten werden.

Ergänzungsantrag SVP:

Der Auftrag der Kommission ist zeitlich auf ein Jahr zu befristen.

Zur Mitgliederzahl der nicht ständigen Spezialkommission. Wir sind der Meinung, dass jede Partei im Parlament Anspruch auf einen Sitz in der Spezialkommission hat. Es geht darum, dass alle Parteien ein Mitglied stellen, bis auf die EDU, welche nicht berücksichtigt wurde. Da bis anhin noch nie eine parlamentarische Kommission bestellt wurde, wäre es rechtens, wenn alle Parteien eine Person stellen dürften. Verena Schär würde demzufolge anstelle der evangelischen Fraktion die EVP vertreten und zusätzlich würde die EDU von Christine Joss vertreten.

Änderungsantrag SVP

Sämtliche im Parlament vertretenen politischen Parteien haben Anspruch auf einen Sitz.

Vera Wenger, Grüne Fraktion: Das tönt jetzt vielleicht eigenartig, aber wir würden uns in diesem Fall untervertreten fühlen mit nur einem Mitglied. Es ist eine schwierige Idee, wenn die EDU mit einem Vertreter im Parlament auch so in der Kommission vertreten wäre. Sie wäre somit zu 100% vertreten. Die Grünen haben 6 Parlamentssitze und haben ebenfalls Anrecht auf nur eine Kommissionsvertretung, wir kämen auf rund 16%. Es sollte etwas ausgewogener sein. Bei allem Verständnis für jede Partei und die demokratische Stimme. Ich habe eigentlich Freude an der parlamentarischen Runde und sie sollen jetzt vorwärts machen können und uns etwas zum Beschluss vorlegen. Die Resultate sollten dann aber auch nachvollziehbar sein. Nichts gegen die EVP/EDU, aber das ist ein Ungleichgewicht.

Dieter Blatt, Evang. Fraktion: Es ist irgendwie rührend, unserer Fraktion gleich zwei Sitze zuhalten zu wollen. Ich bin davon ausgegangen, dass die Fraktionen jemanden stellen können und zusätzlich die beiden Parteien, die nicht Fraktionsstärke haben. Ich bin etwas überrascht von diesem Antrag, er kommt nicht von der evangelischen Fraktion.

Lionel Haldemann, Einzelsprecher: Wir haben einige Abänderungsanträge zu den einzelnen Beschlusspunkten.

Änderungsanträge BDP, Beschlusspunkte neu:

- 1. Einsetzung (keine Änderung)
- 2. Auftrag und Zielsetzung: Die parlamentarische Spezialkommission erarbeitet ihren Auftrag, ihre Ziele und ihre Terminplanung selbst. Der Gemeinderat und die zuständigen Stellen der Verwaltung unterstützen die Spezialkommission. Die Spezialkommission informiert das Parlament periodisch über die geleistete Arbeit.
- 3. Organisation (keine Änderung)
- 4. Mitglieder: Die Kommission setzt sich *nach Möglichkeit* aus je einer Vertretung der im Parlament vertretenen Fraktionen/Parteien zusammen.

Wir sind der Ansicht, dass man die Kommission nicht allzu sehr einschränken sollte. Sie sollten einen gewissen Spielraum haben. Wie wir an der der letzten Sitzung gemerkt haben, sind wir (zum Glück!) nicht ganz alle gleicher Meinung hier drin.

Urs Baumann, SVP: Ich möchte nochmals beliebt machen über den Antrag der SVP nachzudenken. Vera Wenger hat Mühe mit der Idee. Man könnte es auch anders formulieren: Aus welchem Grund hat die EDU keinen Anspruch auf einen Sitz? Dass, wenn Fraktionsstärke erreicht wird, nicht auch die Partei Einsitz in einer Kommission haben könnte, steht so nicht in der Gemeindeordnung. Das ist gerade für die kleinen Parteien wesentlich. Sie leiden ja darunter, dass sie in den Kommissionen nicht so vertreten sind. Deren Stimme sollte auch wahrgenommen werden. Die Freien Wähler und die BDP haben auch nicht Fraktionsgrösse und sie dürfen je ein Mitglied stellen.

Vera Wenger, Grüne: Unter diesem Gesichtspunkt könnte Heinz Malli, als parteiloser, aber in der Fraktion der SP politisierender Parlamentarier, auch noch einen Anspruch auf einen eigenen Sitz stellen. Das finde ich etwas schwierig. Ich möchte betonen, dass wir den Vorschlag des Parlamentbüros sehr vernünftig finden. Es ist ein pragmatischer Vorschlag. Ich kann ebenfalls

gut mit den Änderungsvorschlägen der BDP leben und ich habe sehr viel Verständnis für kleine Parteien. Es geht nicht um das. Im Vorschlag heisst es, jede Fraktion stellt jemanden plus diejenigen Parteien, die nicht Fraktionsstärke haben. Das sind die BDP und die Freien Wähler. Wenn jetzt die SP mit dem obengenannten Anliegen kämen, könnten sie den grösseren Anteil an Kommissionsmitgliedern stellen, obwohl sie kleiner sind als bspw. die SVP oder die Grünen.

Parlamentspräsidentin Helena Denkinger stellt nach Unsicherheiten bzgl. Art. 69 b) ¹ GO, wonach der Auftrag der Kommission zeitlich befristet sein muss, fest, dass diesem Anspruch in Punkt 4 des Beschlusses, mit welchem die Kommission beauftragt wird, einen detaillierten Terminplan auszuarbeiten, Genüge getan wird. Diese Ansicht wird von Thomas Krebs, Gemeindeschreiber, bestätigt. Nach Fertigstellung der Projekterarbeitung wird mit der Beantragung des Projekts die Auflösung der Kommission erfolgen.

Auf Antrag von Urs Baumann wird der Wortlaut aus der GO zu diesem Punkt dem Parlament wiedergegeben: "Art. 69¹ Der Auftrag dieser Kommission ist zeitlich befristet". Daraus kann nicht abgeleitet werden, dass diese zeitliche Befristung zwingend bereits im Einsetzungsbeschluss als Termin festgelegt werden muss. Der Auftrag der Kommission ist mit dessen Erledigung beendet, die zeitliche Befristung wird sich daraus ableiten. Es versteht sich von selbst, dass bei gewissen Projekten nicht bereits bei ihrer Beauftragung bekannt ist, welche Zeitdauer sie erfordern. Die SVP Fraktion ist mit dem so dargelegten Sachverhalt zufrieden.

Gegenüberstellung Antrag SVP zu Antrag Parlamentsbüro bzgl. zeitliche Befristung Abgelehnt mit 9 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung

Gegenüberstellung Antrag BDP zu Antrag Parlamentsbüro bzgl. Auftrag und Zielsetzung Angenommen mit 18 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen

Gegenüberstellung Antrag SVP zu Antrag BDP bzgl. Vertretung der Parteien in der Kommission Abgelehnt mit 8 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen

Gegenüberstellung Antrag BDP zu Antrag Parlamentsbüro bzgl. Vertretung der Parteien in der Kommission

Angenommen mit 19 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen

Schlussabstimmung:

Beschluss: (einstimmig)

- 1. <u>Einsetzung</u>: Für die Begleitung der Neubearbeitung des Reglements Spezialfinanzierung Energie wird eine nicht ständige parlamentarische Kommission ohne Entscheidbefugnis (Spezialkommission Energiezukunft) gem. Art. 68 GO eingesetzt.
- 2. <u>Auftrag und Zielsetzung</u>: Die parlamentarische Spezialkommission erarbeitet ihren Auftrag und ihre Ziele selbst. Der Gemeinderat und die zuständigen Stellen der Verwaltung unterstützen die Spezialkommission. Die Spezialkommission informiert das Parlament periodisch über die geleistete Arbeit.
- 3. <u>Terminplan</u>: Die Arbeiten an der Neubearbeitung des Geschäfts sind unmittelbar nach Bestellung der Kommission aufzunehmen und es ist ein detaillierter Terminplan auszuarbeiten.
- 4. Organisation: Die Spezialkommission Energiezukunft konstituiert sich selber. Die Ressortvorstehenden Umwelt (Rosmarie Münger) und Finanzen (Beat Moser) nehmen von Amtes wegen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Das Sekretariat wird durch die Verwaltung, Ressort Umwelt (Lukas Tschirren) geführt. Unterschrift führt das Präsidium zusammen mit dem Sekretariat. Im Übrigen richtet sich die Organisation nach den geltenden Bestimmungen über die Kommissionen der Gemeinde Münsingen.

5. <u>Mitglieder</u>: Die Kommission setzt sich nach Möglichkeit aus je einer Vertretung der im Parlament vertretenen Fraktionen/Parteien zusammen. Als Mitglieder werden gewählt: SVP: Peter Kiener, FDP: Lukas Bolliger, BDP: Walter Grossenbacher, FWM: Marc Bürki, GLP: Daniel Trüssel, evangelische Fraktion: Verena Schär, Grüne: Jürgen Jurasch, SP Fraktion: Heinz Malli.

Bezüglich der Wahl der Kommissionsmitglieder wurden die Vorschläge aus der Versammlung nicht vermehrt. In Anwendung von Art. 54 Geschäftsordnung erklärte Parlamentspräsidenten Helena Denkinger, die Vorgeschlagenen als gewählt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	105/2016
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Einfache Anfragen

Keine einfachen Anfragen

Parlamentsbeschluss-Nr.	106/2016
Aktennummer	1.2.4
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge

Motion M 1601, SVP Fraktion

Urs Baumann, SVP Fraktion: (ppt) Mit dem Thema dieser Motion – der Abwasserentsorgung – werden wir jeden Tag konfrontiert. Im Kiesen- und Aaretal bestehen mehrere ARA's, im 2010/11 gab es eine Regionalstudie; die Vorgeschichte ist bekannt. Daraufhin wurde im 2014 die ARA-KA AG mit Sitz in Konolfingen gegründet, mit dem Zweck, eine umweltfreundliche und wirtschaftliche Abwasserentsorgung im Kiesen- und Aaretal voranzutreiben. Die Idee war, Synergien zu nutzen und gemeinsam etwas zu realisieren, es wurde ein Kostendach von CHF 500'000.- für die Planungskosten gesetzt; der Kanton übernimmt die Hälfte. Das Projektteam besteht aus Delegierten der vier ARA-Verbände (ARA Grosshöchstetten, ARA oberes Kiesental (Konolfingen), ARA unteres Kiesental (Kiesen) und ARA Region Münsingen). Im 2015 hat die ARAKA AG dem Planungsbüro einen Auftrag zum Ausarbeiten von Variantenstudien erteilt. Anlässlich eines Workshops wurden die Studien den Delegierten und Behörden präsentiert. Mehrere Varianten wurden vorgestellt. Variante 1 sieht einen Zusammenschluss von Grosshöchstetten und Konolfingen vor. Hier stellt sich das Problem, indem die Vorflut – der Kiesenbach – bei normalem Wetter zu wenig Wasser führt. Der Kanton stellt sich deshalb auf den Standpunkt, dass diese Variante schlecht realisierbar ist. In Variante 2 würden die ARA Grosshöchstetten zusammen mit der ARA oberes Kiesental in Kiesen zusammengelegt. Die ARA Region Münsingen wäre so nicht betroffen und würde eigenständig bleiben. Der Standort Kiesen eignet sich sowohl für eine Eigenständigkeit, wie auch für einen Anschluss mit anderen Kläranlagen. Die ARA unteres Kiesental ist selber ebenfalls nicht in Zugszwang, während in Grosshöchstetten und Konolfingen eher Sanierungsbedarf ansteht. Mit der Variante 3a würden die Abwasser von Grosshöchstetten und Konolfingen nach Kiesen geführt und dann nach Münsingen, wodurch hier eine Gross-ARA entstünde. Von Wichtrach nach Münsingen ist bereits eine Abwasserleitung verlegt, wobei hier infolge des flachen Geländes das Abwasser von Kiesen nach Münsingen gepumpt werden müsste. In Variante 3b ist angedacht, dass Grosshöchstetten und Konolfingen direkt nach Münsingen führen und Kiesen auch noch separat. Auch das hätte eine Gross-ARA in Münsingen zur Folge. Die Investitionskosten dieser Varianten sind auf der Folge ersichtlich. Variante 4 schlussendlich sieht vor, dass sich Grosshöchstetten und Konolfingen Münsingen anschliessen, Kiesen würde eigenständig bleiben.

Gedanken zu den in Münsingen vorhandenen Möglichkeiten: Erweiterung auf dem bestehenden Areal oder die Erstellung eines Neubaus in der Hunzigen-Au? Bei einer Erweiterung muss das Funktionieren der Kläranlage weiterhin gewährleistet werden können. Bei den beschränkten Platzverhältnissen keine leichte Aufgabe. Ein später notwendig werdender weiterer Ausbau wäre nicht zu realisieren.

Perspektiven der verschiedenen ARA's: Die ARA Region Münsingen und der Gemeindeverband ARA unteres Kiesental haben aktuell keinen Handlungsbedarf und können weiterhin eigenständig bleiben. Die Betriebsbewilligung der ARA oberes Kiesental läuft 2030 aus, diejenige von Grosshöchstetten 2035. Diesen beiden Kläranlagen steht die Möglichkeit offen, mit Kiesen eine Zusammenlegung zu prüfen oder ihre Kläranlagen auszubauen und weiterhin eigenständig zu bleiben. Diese Lösungsansätze sind politisch wie auch finanziell unabhängig von Münsingen realisierbar. Der Kanton unterstützt grundsätzlich alle vier Varianten. Er überlässt es den ARA's, welche Richtung sie einschlagen wollen. Münsingen ist mit Kosten von CHF 79.– pro Einwohner im Vergleich zu Kiesen (CHF 117.– /Einwohner) sehr günstig. Unabhängig davon, welche Variante ausgeführt würde, wäre bei einem Zusammenschluss die Anschlussgebühr massiv höher. Der Kanton gibt sich selber die Vorlage, dass er wirtschaftliche Investitionen unterstützen will. Wir sind deshalb der Meinung, dass wir prüfen müssen, ob wir tatsächlich eine schriftliche Zusage erhalten, wenn wir eine Gross-ARA (Varianten 3a, 3b oder 4) planen.

Wir sind der Ansicht, dass ein Grundsatzentscheid gefällt werden sollte, damit die Abwasserregionen Grosshöchstetten, oberes und unteres Kiesental ihre eigenen Planungen weiter vorantreiben und ihren eigenen politischen Weg einschlagen können. Die Frage lautet: Bleibt die ARA Region Münsingen weiterhin eigenständig oder wird ein Gesamtzusammenschluss angestrebt? Ein Gesamtzusammenschluss würde die Rolle der ARA Region Münsingen in der ARAKA klar definieren, für die anderen Verbände Klarheit schaffen und würde auch weitere unnötige Planungsirrwege ausschliessen.

Fazit: Es müssen gewichtige Argumente vorliegen um eine Gross-ARA zu rechtfertigen. Münsingen verfügt über eine gute Ausgangslage und steht nicht unter Zugszwang. Der heutige Standort der ARA Region Münsingen eignet sich nur für einen Alleingang und ist sehr kostengünstig. Sobald aber eine weitere ARA angeschlossen wird, muss unweigerlich Land erworben werden. Eine Gross-ARA verursacht grosse Prozesse mit hohen Kosten und unvorhersehbaren Risiken. In sämtlichen betroffenen Gemeinden müsste der politische Wille ebenfalls vorhanden sein. Es liegen genug Fakten auf dem Tisch; es wäre der richtige Zeitpunkt, einen Grundsatzentscheid zu fällen.

Die Motion: Der Gemeinderat wird beauftragt, die Wirtschaftlichkeit eines Zusammenschlusses aus Sicht der ARA Münsingen zu begründen und dem Parlament einen Grundsatzentscheid zur Eigenständigkeit der ARA Münsingen zu unterbreiten. Im Fall einer Zusammenlegung zu einer Gross-ARA Münsingen ist abzuklären, ob und zu welchem Preis die zu überbauende Parzelle überhaupt gekauft oder im Baurecht bebaut werden könnte. Der angedachte öffentliche Informationsanlass vom 23.8.2016 soll verschoben werden, bis zu die Zusage einer Subventionierung eingetroffen ist (auch im Fall einer Gross-ARA mit massiv gestiegenen Kosten pro Einwohner) oder Berechnungen ohne Subventionen vorliegen.